



Sparkasse
Dortmund

Jahresabschluss 2021

zum 31. Dezember 2021

Sparkasse Dortmund

Land Nordrhein-Westfalen | Regierungsbezirk Arnsberg

Auf einen Blick

	2021	2020	Veränderungen
	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Bilanzsumme	11.708	11.065	+ 5,8
Kundeneinlagen			
(inkl. umlaufende Schuldverschreibungen)	7.995	7.674	+ 4,2
darunter:			
Sichteinlagen	5.758	5.272	+ 9,2
Termineinlagen	44	42	+ 4,5
Spareinlagen	1.986	2.135	- 7,0
Sparkassenwertpapiere (inkl. Sparkassenbriefe)	207	225	- 7,9
Forderungen an Kunden	7.090	6.817	+ 4,0
darunter:			
kurz- und mittelfristige Ausleihungen	809	761	+ 6,3
langfristige Ausleihungen	6.282	6.057	+ 3,7
darunter:			
Real- und langfristige Personalkredite	6.134	5.892	+ 4,1
Bilanzgewinn	8	8	+ 0,0
Rücklagen einschließlich Bilanzgewinn	512	504	+ 1,6

	2021	2020	Veränderungen
Mitarbeitende	1.435	1.495	- 60
Filialen	33*	36*	- 3

* nur durch Mitarbeitende besetzte Filialen

Jahresabschluss 2021

181. Geschäftsjahr

Inhalt

Lagebericht	3
Bilanz	
Gewinn- und Verlustrechnung	45
Anhang	49
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	84
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	85
Bericht des Verwaltungsrates	94

Lagebericht

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Dortmund

Die Sparkasse Dortmund ist gemäß § 1 Sparkassengesetz NRW (SpkG) eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Dortmund unter der Nummer A 8970 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse Dortmund ist die Stadt Dortmund. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Gemeinden. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kund:innen der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann (gesetzliche Einlagensicherung). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten

(diskretionäre Institutssicherung). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit dieser Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörde nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden in einem nächsten Schritt den Aufsichtsbehörden vorgelegt.

Die Sparkasse Dortmund bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstandes – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 4 % verringert. Von den 1.435 Mitarbeiter:innen waren 732 vollzeitbeschäftigt, 482 teilzeitbeschäftigt

sowie 91 in Ausbildung. Darüber hinaus waren 130 Mitarbeiter:innen beurlaubt. Der moderate Personalabbau erfolgte gemäß den strategischen Zielen im Wege natürlicher Fluktuation unterstützt durch Altersteilzeitprogramme.

Durch Anpassung des Filialnetzes an die geänderten Kundenbedürfnisse hat sich die Gesamtzahl der durch Mitarbeiter:innen bedienten Filialen zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr von 36 auf 33 verringert. Trotz anhaltender Covid-19-Krise wurde im gesamten Geschäftsjahr das vollständige Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten. Dabei haben die Beschäftigten teilweise von Angeboten mobilen Arbeitens bzw. Heimarbeit Gebrauch gemacht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Nach dem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in 2020 war auch das Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie geprägt. Obwohl sich die Hoffnungen auf eine Überwindung der Pandemie nicht erfüllten und neue Probleme (z. B. Störungen der Lieferketten, insbesondere bei Halbleitern) auftraten, hat sich die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr deutlich erholt. Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2021 veröffentlicht hatte (+5,5 %) wurde mit 5,9 % übertroffen, ebenso hat sich der Welthandel stärker als vor einem Jahr prognostiziert belebt (9,3 % statt 8,1 %).

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2021 nach dem starken Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,6 % im Vorjahr eine Zunahme des BIP um 2,9 %. Der größte Teil war auf den Außenbeitrag und die staatlichen Konsumausgaben zurückzuführen. Die zum Jahreswechsel 2020/2021 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wurden jedoch verfehlt (damals wurde ein BIP-Zuwachs von +3,1 % bis +5,3 % erwartet). Dies lag vor allem an der starken Zunahme des Infektionsgeschehens sowie Lieferengpässen, die sich von einem Problem einzelner Branchen und Unternehmen zu einem nahezu flächendeckenden Problem – insbesondere für das produzierende Gewerbe – ausgewachsen haben. Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels (Außenbeitrag) fiel nach einem negativen Wert im Vorjahr mit +0,8 %-Punkten positiv aus. Die Exporte stiegen um 9,9 %, die Importe um 9,3 %. Der private Konsum verharrte im Gesamtjahr 2021 annähernd auf dem Niveau von 2020 und die Sparquote ging um rund einen Prozentpunkt auf 15,0 % zurück (2020: 16,1 %).

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. 2021 stagnierte die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt; im Jahresverlauf gab es jedoch einen deutlichen Anstieg um 506.000 oder 1,1 %. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die bereits im Krisenjahr 2020 nur geringfügig zurückgegangen war (-0,3 %), konnte in 2021 ein Plus von 1,4 % verzeichnen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit fiel im Vergleich zum Rekordniveau im Vorjahr (2,94 Mio.) deutlich geringer aus, blieb jedoch mit jahresdurchschnittlich rund 1,85 Mio. auf

einem sehr hohen Niveau (2019: 145.000). Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2021 um 82.000 (-3 %) auf 2.613.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich auf 5,7 % im Bundesgebiet (2020: 5,9 %); in Nordrhein-Westfalen sank sie von 7,5 % im Vorjahr auf 7,3 %.

Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen zwei Jahren auch deshalb so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben ist. 2021 nahm die Zahl der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem Vorjahr sogar um 10,8 % auf 14.300 ab und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 1999. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bislang massive Finanzhilfen und andere staatliche Eingriffe einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2021 so stark wie seit 1993 nicht mehr gestiegen (+3,1 %). Die Inflationsrate fiel weit höher aus als vor einem Jahr prognostiziert, obwohl eine gewisse Gegenbewegung bei den Energiepreisen zum damaligen Zeitpunkt bereits genauso zu erwarten war wie die preissteigernden Effekte der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer (1 %-Punkt) und der Einführung der CO₂-Steuer (0,3 %-Punkte). Auch die Lieferengpässe und die dadurch verursachten Preisanstiege fielen weit stärker aus als zu Jahresbeginn erwartet. Nach einem nahezu konstanten Anstieg der Inflationsrate im Jahresverlauf erreichte die Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat im Dezember mit einem Plus von 5,3 % ihren vorläufigen Höhepunkt; einen stärkeren Preisanstieg hatte es zuvor im Juni 1992 gegeben. Auch die

Preissteigerungen auf dem Immobilienmarkt setzten sich fort und erreichten im 3. Quartal mit einem Anstieg von 12,0 % gegenüber dem Vorquartal den größten Preisanstieg bei Wohnimmobilien seit 2000.

Die Zentralbanken setzten ihren expansiven Kurs in der Geldpolitik grundsätzlich auch in 2021 fort. Allerdings haben einzelne Notenbanken ihren Expansionsgrad im Jahresverlauf bereits reduziert, andere haben eine Straffung der Geldpolitik angekündigt. Die Europäische Zentralbank (EZB) blieb sehr abwartend. Zwar hat sie angekündigt, Ende März 2022 die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP einzustellen, gleichzeitig jedoch den Wiederanlagezeitraum für das PEPP bis mindestens Ende 2024 verlängert und zudem eine vorübergehende Aufstockung des monatlichen Ankaufvolumens im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) angekündigt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über den von der Zentralbank festgesetzten unverzinslichen Freibetrag in Höhe des Sechsfachen des Mindestreserve-Solls hinausgeht, blieb unverändert bei -0,5 %.

Auch die Fiskalpolitik hat ihren expansiven Kurs fortgesetzt. Viele der in 2020 aufgelegten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wurden fortgesetzt, andere ausgeweitet. Seit Beginn der Corona-Pandemie summierten sich die Hilfen auf Bundesebene auf 170 Mrd. Euro. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen

Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 7,4 % und die Einnahmen um 8,9 %, was vor allem an höheren Einnahmen aus Unternehmenssteuern und der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer lag. Das daraus resultierende Finanzierungsdefizit liegt mit 132,5 Mrd. EUR rund 12,8 Mrd. EUR unter dem Vorjahr.

Nachdem die Aktienmärkte bereits im Jahresverlauf 2020 den dramatischen Einbruch des Frühjahrs 2020 ausgleichen konnten, haben die meisten Indizes auch in 2021 weitere Steigerungen verzeichnet. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2021 mit 15.885 Punkten, ein Plus von fast 16 % im Jahresverlauf. Noch deutlicher konnten der EUROSTOXX 50 mit gut 20 % und der weltweit wichtigste Leitindex S&P 500 mit einem Plus von rund 27 % zulegen.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Geld- und Kapitalmärkten war im Jahr 2021 geprägt von anhaltend niedrigen Renditen. Für Geldmarktgeschäfte und Anleihen der öffentlichen Hand sowie Zinsswapgeschäfte unter Banken waren zumindest für Laufzeiten bis zu 10 Jahren im Jahresverlauf weiterhin negative Renditen festzustellen. Im mittel- und insbesondere im langfristigen Laufzeitbereich stiegen die Renditen gegen Ende des Jahres 2021 deutlich an; eine Entwicklung, die auch zu Beginn des Jahres 2022 anhält. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße ‚Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit‘ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Mitte Februar 2022 lag die Rendite mit rd. 0,3 % um rd. 0,7 %-Punkte über dem Wert im Februar 2021 (-0,4 %). Einen vergleichbaren Trend verzeichneten auch

die langfristigen Zinsswapgeschäfte unter Banken.

Im Herbst 2021 hat die Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Dortmund erneut eine Konjunkturumfrage bei rund 430 Unternehmen der Region durchgeführt. Die Umfrage war abgeschlossen, bevor das neue Infektionsschutzgesetz verabschiedet wurde. Die Wirtschaft im Westfälischen Ruhrgebiet hat sich größtenteils von den Auswirkungen der Corona-Pandemie erholt. Die Stimmung innerhalb der IHK-Region hat sich spürbar verbessert. Doch die weitere Entwicklung ist eher unsicher. Die Kombination aus Lieferengpässen und steigenden Preisen – insbesondere von Energie und Rohstoffen – sowie der Fachkräftemangel drosseln die Konjunktur. Die derzeit unklaren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellen eine weitere Herausforderung dar.

Führten die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus im Frühjahr/Sommer 2020 zu einer deutlich wachsenden Arbeitslosigkeit in Dortmund, so setzte sich der im Herbst einsetzende Erholungskurs auf dem Arbeitsmarkt im gesamten Jahresverlauf 2021 weiter fort. Im Jahresdurchschnitt meldeten sich in der Stadt Dortmund rund 36.561 Personen arbeitslos, das sind 1,0 % mehr als im Vorjahr. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 11,4 %. Dortmund liegt allerdings weiterhin deutlich über dem Schnitt Nordrhein-Westfalens und des gesamten Bundesgebietes.

2.2. Branchenumfeld und rechtlichen Rahmenbedingungen

Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank von November 2020 bis November 2021 um 4,3 %, nach einer Zunahme um 4,0 % im Vorjahreszeitraum. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2021: +5,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (September 2021: +7,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2021 verlangsamt fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen von November 2020 bis November 2021 um 2,9 % zu, die täglich fälligen Bankguthaben um 6,8 % gegenüber 12,1 % im Vorjahreszeitraum.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 5,7 % auf 162,1 Mrd. EUR anstieg. Das Kreditvolumen wuchs auf Vorjahresniveau mit 5,4 % weiter deutlich. Während der Kreditbestand an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige im Jahr 2021 um 6,1 % auf 56,9 Mrd. EUR anstieg, erhöhte sich der Kreditbestand der Privatkunden um 5,6 % auf 46,7 Mrd. EUR. Beim privaten Wohnungsbaukreditneugeschäft setzte sich der Trend der letzten Jahre fort. Die Darlehenszusagen an Firmenkunden erhöhten sich um 4,9 %, die an Privatkunden um 8,6 %.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Vorjahr. Die Privatkunden konnten durch die Lockerungen der Corona-Maßnahmen in den Sommermonaten wieder mehr Geld für Freizeit, Urlaub und Ausflüge ausgeben – das führte zu einem leichten Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Sparquote auf 15,2 % (2020: 16,1 %). Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 4,6 Mrd. Euro bzw. 4,0 % auf 117,5 Mrd. Euro (2020: +9,0 %). Dem Branchentrend folgend kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen – wie bereits in den zurückliegenden Jahren – zu besonders starken Mittelzuflüssen. Der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen erreichte zum Jahresende 2021 mit 70,0 % einen neuen historischen Höchststand (nach 67,7 % in 2020). Der Überhang an Einlagen gegenüber den Krediten (Passivüberhang) hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf 9,6 Mrd. EUR (2020: 10,6 Mrd. EUR) verringert. Der Nettoabsatz von Wertpapieren an Privatpersonen hat gegenüber dem Jahr 2020 von 1,4 Mrd. EUR auf 2,6 Mrd. EUR zugelegt.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend niedrige Zinsniveau macht sich weiterhin negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die – neben den Genossenschaftsbanken – aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Bestandsgeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten (mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als

5 Jahren) von Januar bis November 2021 weiter von 1,95 % auf 1,77 %. Allerdings war im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten eine Trendwende festzustellen, wenn auch auf niedrigem Niveau. Nachdem das Zinsniveau in 2020 noch rückläufig war, verzeichnete die Deutsche Bundesbank von Januar bis November 2021 einen Anstieg der Effektivzinssätze von 1,23 % auf 1,36 %.

Dem standen im Jahr 2021 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die deutschen Kreditinstitute hatten ihre Kreditrisikovorsorge in 2020 erheblich gesteigert. Die befürchtete Insolvenzwellen blieb jedoch bislang aus. So markierte das Jahr 2021 einen Tiefstand der Unternehmensinsolvenzen seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999. Die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie bleibt jedoch ebenso wie das anhaltende Niedrigzinsumfeld ein Risiko für die Ertragslage der Kreditinstitute.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle ‚Zinsüberschuss‘ der Sparkassen konnten vollständig durch gesteigerte Provisionsüberschüsse ausgeglichen werden, so dass – unter Berücksichtigung von sehr moderat gestiegenen Verwaltungsaufwendungen – das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen in absoluten Zahlen nahezu den Vorjahreswert erreichte.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass sich die Aufwendungen für Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei der Gesamtheit der westfälisch-lippischen Sparkassen auch im Jahr 2021 auf einem moderaten Niveau bewegen.

Neben den gesamtwirtschaftlichen Einflüssen haben auch die Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen das Geschäftsjahr 2021 mitgeprägt. Dies umfasst neben Entwicklungen im Aufsichtsrecht der Kreditinstitute insbesondere gesetzgeberische Initiativen zum Themenbereich ‚Nachhaltigkeit‘. Darüber hinaus sind Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) zu zwei die gesamte Kreditwirtschaft betreffenden Grundsatzfragen zu nennen. Im Einzelnen ist hervorzuheben:

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2021 fort- bzw. umgesetzt. So wurde beispielsweise von der BaFin im August 2021 die 6. MaRisk Novelle veröffentlicht, mit der u. a. Leitlinien der europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen umgesetzt worden sind. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der ‚Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT)‘ veröffentlicht, mit der sie ihre Erwartungen an die IT und die

Informationssicherheit von Banken weiter konkretisiert.

Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte ‚antizyklische Kapitalpuffer‘ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Risikopositionswerte angehoben. Die Quote ist ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Darüber hinaus beabsichtigt die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 Prozent der risikogewichteten Risikopositionswerte auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite zu veröffentlichen. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Daneben hat die EU-Kommission im Oktober 2021 ihre Vorschläge zur Umsetzung der Finalisierung von Basel IV vorgelegt. Mit diesem sogenannten ‚Bankenpaket 2021‘ sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 1. Januar 2025 in europäisches Recht umgesetzt werden. Es enthält umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) und -verordnung (CRR III). Die Vorschläge befinden sich im weiteren Legislativverfahren der EU. Es ist jedoch absehbar, dass

sie mittelfristig zu weiter steigenden Eigenmittelanforderungen führen werden. Darüber hinaus ist im ‚Bankenpaket 2021‘ auch das Thema ‚Nachhaltigkeit‘ und u. a. dessen Berücksichtigung im Risikomanagement der Kreditinstitute stärker verankert. Dies fügt sich ein in eine Vielzahl gesetzgeberischer und regulatorischer Maßnahmen u. a. zur stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmensberichterstattung. Dazu hat die EU-Kommission am 21. April 2021 vorgeschlagen, den Kreis der Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen müssen, ab dem Geschäftsjahr 2023 deutlich auszuweiten. Unternehmen, die bereits heute gesetzlich verpflichtet sind, eine nicht-finanzielle Erklärung zu erstellen, haben, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2021 umfassende neue Datenerhebungs- und Offenlegungsanforderungen im Rahmen der EU-Taxonomie Verordnung (EU 2020/852) und der damit einhergehenden delegierten Rechtsakte zu erfüllen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema ‚Nachhaltigkeit‘ einstellen.

Die oben genannten Entscheidungen des BGH betreffen folgende Sachverhalte:

Mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) hat der BGH entschieden, dass bislang in der deutschen

Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) hat der BGH über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämien-sparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Für weitere Informationen zu den Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2021 wird auf den Anhang zum Jahresabschluss (Abschnitt B. Rückstellungen) und die weiteren Ausführungen in diesem Lagebericht (Abschnitt 2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage) verwiesen.

2.3. Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, stellen die bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren der Sparkasse Dortmund dar:

- Betriebsergebnis vor Bewertung¹
- Provisionsüberschuss²
- Summe aus Personal- und Sachaufwand
- Cost-Income-Ratio³
- Bewertungsergebnis⁴
- Einstufung gemäß Risikomonitoring⁵
- Betriebsergebnis nach Bewertung⁶
- Gesamtkapitalquote nach CRR⁷
- RoE im Verhältnis zur CoE (Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells)⁸

- 1 Betriebsergebnis vor Bewertung** = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)
- 2 Provisionsüberschuss** = Summe aus Provisionsertrag und Provisionsaufwand (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)
- 3 Cost-Income-Ratio** = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)
- 4 Bewertungsergebnis** = Summe der Bewertungsmaßnahmen aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft und den sonstigen Bewertungsmaßnahmen ohne Veränderung von Vorsorgereserven
- 5 Einstufung gemäß Risikomonitoring** = System der Sparkassen-Finanzgruppe zur Früherkennung potenzieller Risiken, um zeitnah Gegenmaßnahmen zu initiieren; basierend auf quantitativen und qualitativen Parametern
- 6 Betriebsergebnis nach Bewertung** = Betriebsergebnis vor Bewertung zuzüglich Bewertungsergebnis
- 7 Gesamtkapitalquote nach CRR** = Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)
- 8 RoE im Verhältnis zur CoE** = Verhältnis der Zielgröße Return on Equity RoE (Jahresergebnis nach Steuern in Relation zum Kernkapital) zur Cost of Equity CoE (Geplante Ausschüttung zuzüglich Risikokosten zuzüglich Kapitalbedarf in Relation zum Kernkapital)

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Stichtagsbilanzsumme stieg zum 31. Dezember 2021 um 642,4 Mio. EUR bzw. 5,8 % auf 11.707,9 Mio. EUR. Auch die Durchschnittsbilanzsumme (DBS) wuchs um 1.075,8 Mio. EUR auf 11.347,6 Mio. EUR. Der prozentuale Anstieg in Höhe von 10,5 % lag nahezu auf Höhe der ursprünglichen Prognose vom Jahresanfang 2021 von 11,6 %. Gründe für die Steigerung waren Neugeschäfte im Kreditbereich und der Abschluss von EZB-Tendergeschäften zur Steuerung des Refinanzierungsrisikos.

Das Geschäftsvolumen, das sich aus Bilanzsumme, Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie unwiderruflichen Kreditzusagen zusammensetzt, erhöhte sich von 12.178,8 Mio. EUR auf 12.917,6 Mio. EUR.

2.4.2 Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Der Anstieg der Barreserve gegenüber dem Vorjahr von 1.278,6 Mio. EUR auf 1.741,9 Mio. EUR ist vor allem auf die Erhöhung der Bundesbank-Sichteinlagen vor dem Hintergrund von Tendergeschäften zurückzuführen.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute nahmen in Zuge der Liquiditätsdisposition gegenüber dem Vorjahr um 72,9 Mio. EUR auf 235,7 Mio. EUR ab. Der Bestand setzte sich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und kurzfristigen Geldanlagen zusammen.

2.4.2.3. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich von 6.825,9 Mio. EUR auf 7.099,8 Mio. EUR. Mit einem Plus von 4,0 % wurde das Jahresziel von 5,0 % nicht vollständig erreicht.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich. Insbesondere die Privatkunden nutzen die im Zeitvergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten im Wesentlichen langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Der Darlehensbestand Privatkunden stieg insgesamt um 5,5 % auf 2.227,9 Mio. EUR.

Bei den gewerblichen Kreditkunden (Unternehmen und Selbstständige) waren trotz hoher planmäßiger und außerplanmäßiger Tilgungen erneut deutliche Zuwächse zu verzeichnen. Neben einer anhaltenden Investitionsbereitschaft der Nichthaushalte war das Kreditgeschäft insbesondere durch Immobilienfinanzierungen geprägt. Zudem konnte ein Anstieg der Fördermittel verzeichnet werden.

Insgesamt wurden Kredite aus Unterstützungsprogrammen im Zusammenhang mit

der Covid-19-Krise in Höhe von 21,2 Mio. EUR ausgezahlt. Gegenüber dem stark durch die Coronalage geprägten Vorjahr hat sich die Nachfrage somit um über 50 % verringert.

Die Darlehenszusagen im Kundenkreditgeschäft beliefen sich insgesamt auf 1.573,5 Mio. EUR und lagen damit etwas unterhalb des Vorjahres (1.643,4 Mio. EUR).

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag blieb der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr mit 2.442,8 Mio. EUR (- 0,7 %) nahezu konstant.

Zur Renditesteigerung und Diversifikation des Wertpapierbestandes sind Mittel in einem Wertpapier-Spezialfonds angelegt, der nach dem Grundsatz der Risikomischung sowohl in festverzinsliche Wertpapiere, wie beispielsweise Staatsanleihen sowie Unternehmensanleihen, Immobilien-/Infrastrukturfonds und Aktien investiert. Darüber hinaus werden weitere Immobilienanlagen sowie Anlagen im Bereich Infrastruktur u. a. in einem Spezialfonds gebündelt.

2.4.2.5. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse in Höhe von 137,5 Mio. EUR (Anstieg um 0,9 Mio. EUR gegenüber 2020) entfiel zum 31. Dezember 2021 mit 112,9 Mio. EUR (82,1 %) auf die Beteiligung am SVWL und mit 8,1 Mio. EUR (5,9 %) auf fünf Venture-Capital-Fonds.

Zum Ende des Geschäftsjahres erfolgte die Mitgründung der ‚S Bargeld-Service Westfalen GmbH‘ (Geschäftszweck: Übernahme im cash-Management anfallender Leistungen) sowie die Gründung der ‚Sparkasse Dortmund Erste Invest GmbH & Co. KG‘ und ihrer Komplementär-GmbH ‚Sparkasse Dortmund Besitzgesellschaft mbH‘. Geschäftszweck der GmbH & Co. KG ist das Halten und Verwalten von Unternehmensbeteiligungen insbesondere an Immobilienunternehmen.

Veränderungen bei den Wagniskapitalgesellschaften wie Erwerbe, Kapitalrückzahlungen, Kapitalzuführungen und Bewertungsmaßnahmen führten in Summe zu einem geringeren Anstieg des Anteilsbesitzes gegenüber dem Vorjahr.

2.4.2.6. Sachanlagen

Die Sachanlagen erhöhten sich durch Umbaumaßnahmen in der Hauptstelle und den Filialen leicht von 23,3 Mio. EUR auf 25,3 Mio. EUR in 2021.

Die grundlegende Sanierung eines Nebengebäudes der Sparkassenhauptstelle (Technisches Zentrum), dessen Bausubstanz aus den 1980iger Jahren stammt, wurde im Jahr 2021 fortgeführt. Zum Ausbau des Beratungs- und Serviceangebotes investierte die Sparkasse zudem in das Filialnetz (Umgestaltung von Beratungszentren) sowie die SB-Infrastruktur z. B. durch den Austausch von Geldautomaten.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um 250,2 Mio. EUR auf 2.258,9 Mio. EUR. Im Wesentlichen bestanden diese aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO III) der Zentralbank, Weiterleitungsdarlehen sowie Pfandbriefemissionen.

Seit 2020 verfügt die Sparkasse Dortmund über die Erlaubnis der BaFin zur Emission eigener Pfandbriefe. Bislang wurden Hypotheken-Pfandbriefe über nominell 50,0 Mio. EUR emittiert.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (inklusive der verbrieften Verbindlichkeiten) erhöhten sich um 321,5 Mio. EUR auf 7.995,2 Mio. EUR und nahmen somit im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 % zu.

Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung infolge der Pandemie sowie des weiterhin niedrigen Zinsniveaus bevorzugten die Kunden liquide Anlageformen. Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultierte weitgehend aus der Steigerung von Sichteinlagen um 486,7 Mio. EUR auf 5.755,2 Mio. EUR. Damit machen die Sichteinlagen nunmehr 49 % der Bilanzsumme aus.

Wie bereits in den Vorjahren dienten Einlagen auf Geldmarktkonten als kurzfristige Zwischenanlage. Das Volumen der

Spareinlagen verringerte sich bei hoher Fälligkeit der Einmaleinlagen um 148,4 Mio. EUR. Der prognostizierte Anstieg für das Wachstum der Kundeneinlagen von 6,5 % wurde dennoch nicht erreicht. Nachdem das letzte Jahr mit unfreiwilligen Einschränkungen in Folge der Pandemie verbunden war, erhöhte sich der Konsum der Haushalte in 2021 allmählich. Zudem wurden vor dem Hintergrund höherer Renditechancen und der Einführung eines Verwarentgeltes im Privatgirobereich vermehrt Gelder in Wertpapiere umgeschichtet.

Die bilanziellen Einlagenbestände der Unternehmen und öffentlichen Haushalte nahmen zum Bilanzstichtag um 184,4 Mio. EUR zu. Ebenso erhöhten sich die Bestände der Privatkunden um 101,4 Mio. EUR.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich in 2021 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Zahlungsverkehrskonten konnte gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rund 1.000 Stück auf 334.500 Stück gesteigert werden. Die Anzahl der Kreditkarten erhöhte sich im Berichtsjahr – nach der Corona-bedingten Stagnation in 2020 aufgrund der eingeschränkten Reise- und Konsummöglichkeiten – leicht auf rund 59.700 Stück.

Vermittlung von Wertpapieren

Der DAX beendete das Börsenjahr 2021 mit einem Plus von 15,8 % und 15.885 Punkten und hat somit das neunte Mal innerhalb von zehn Jahren mit einem

Jahresgewinn geschlossen. Mit Ausnahme von 2019, dem Jahr vor der Pandemie, war 2021 auch das beste DAX-Jahr seit 2013.

Für Anleger bleibt die Zinssituation problematisch. Die Preissteigerungsrate liegt über dem durchschnittlichen Zinssatz klassischer Sparprodukte, sodass das angelegte Geld an Wert verliert. Anlagen in Wertpapieren mit einer breiten Streuung über unterschiedliche Anlageklassen und Laufzeiten gewinnen ebenso wie nachhaltige Finanzprodukte zunehmend an Bedeutung.

Die Sparkasse Dortmund konnte die Umsätze im Wertpapiergeschäft im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich steigern. Erfreulich entwickelte sich weiterhin die Anzahl der Neuabschlüsse im Fonds-Sparplanbereich. Im Vergleich zum Vorjahr wurden das Provisionsergebnis im Wertpapiergeschäft insgesamt deutlich verbessert und das Ertragsziel 2021 überschritten. Die Kundenbestände an Wertpapieren erhöhten sich gegenüber 2020 um 6,7 %.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Neubau- und Bestandsimmobilien in Dortmund war trotz Pandemie auch im Jahr 2021 ungebrochen hoch. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 98 Immobilien mit einem Gesamtkaufwert von 28,1 Mio. EUR vermittelt. Damit waren die Stückzahlen gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig bei nahezu konstantem Kaufpreisvolumen. Bei den vermittelten Immobilien handelte es sich hauptsächlich um selbstgenutzte Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen. Die insbesondere für diese Objekte seit Dezember 2020 geltende Regelung über die ‚Teilung der Makler-

kosten‘ führte nicht zu einer rückläufigen Courtage. Angesichts der außerordentlich günstigen Finanzierungsbedingungen übersteigt die Nachfrage nach Kaufimmobilien nach wie vor das Angebot. Dies wird weiterhin zu moderat steigenden Preisen beitragen.

Vermittlung von Ratenkrediten

Die im Frühjahr 2020 begonnene Kooperation der Sparkasse Dortmund im Bereich der privaten Ratenkredite mit der S-Kreditpartner GmbH, einer Tochter aus der von den Sparkassen erworbenen Landesbank Berlin AG und der Deutsche Leasing AG, wurde im Berichtsjahr intensiviert. Die Vertragssumme der vermittelten Ratenkredite stieg im Berichtsjahr um 13,5 Mio. EUR.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Jahr 2021 wurden mit rund 1.650 Bausparverträgen etwas mehr Verträge als im Vorjahr neu abgeschlossen. Dennoch verringerten sich sowohl das vermittelte Vertragsvolumen als auch die durchschnittliche Bausparsumme leicht. Insgesamt lag das Vertriebsergebnis erkennbar unterhalb der Planwerte.

Die Nachfrage nach Produkten im Bereich der privaten und betrieblichen Altersvorsorge blieb gegenüber 2020 nahezu unverändert. Infolgedessen wurde das Ertragsziel fast vollständig erreicht. Das Ertragsziel für die Vermittlung von Kompositversicherungen hingegen konnte mit einem Plus von rund 20 % deutlich übertroffen werden. Bei geringfügig sinkender Anzahl der Verträge erhöhte sich die Beitragssumme leicht gegenüber dem Vorjahr.

Auslandsgeschäft

Das in Dortmund ansässige Kompetenz-Center ‚S-International Westfalen‘ bietet seit 2006 Beratungs- und Servicedienstleistungen rund um das Thema ‚Auslandsgeschäft‘ an. Neben den Dortmunder Kunden werden auch im- und exportierende Kunden von derzeit weiteren 27 westfälischen Sparkassen bei der Abwicklung des dokumentären und nichtdokumentären Zahlungsverkehrs betreut und hinsichtlich Absicherung und Finanzierung des internationalen Geschäfts beraten.

Trotz Lieferkettenbedingt rückläufigen Stückzahlen im Dokumentengeschäft stiegen die Erträge aus dem internationalen Zahlungsverkehr insgesamt in 2021 um 5% zum Vorjahr an.

Im Dienstleistungsgeschäft konnten nahezu alle Planzahlen erreicht bzw. überschritten werden. Lediglich die Abschlüsse im Bausparbereich blieben erkennbar unterhalb der ursprünglichen Planung.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Sparkasse Dortmund ist gekennzeichnet durch einen

Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme in Höhe von 61 %, der Wertpapieranlagen von 21 % und der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von 68 %. Damit blieben die Anteile gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns 2020 in Höhe von 8 Mio. EUR hat der Träger am 18. November 2021 entschieden. Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die vollständige Zuführung des Bilanzgewinns. Insgesamt weist die Sparkasse vor Gewinnverwendung ein Kernkapital von 1.255,5 Mio. EUR (Vorjahr 1.213,9 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 32,5 Mio. EUR auf 783,8 Mio. EUR erhöht.

Die in Kapitel 2.2 ‚Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021‘ sowie dem Anhang beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus (27. April 2021, AGB-Urteil, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (6. Oktober 2021, XI ZR 234/20) auf die

Vermögenslage werden als nicht wesentlich beurteilt.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertraf am 31. Dezember 2021 mit 18,60 % (Vorjahr: 19,11 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 10,51 % gemäß CRR und KWG (einschließlich kombinierter Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10i KWG) deutlich und lag somit innerhalb des strategischen Zielrahmens von 18 - 20 %.

Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2021 betragen 6.798,8 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 1.264,9 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote überstiegen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte wahrnehmbar. Die Kernkapitalquote belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 18,47 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) betrug am 31. Dezember 2021 12,16 % und lag damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,15 %. Durch die Anwendung der Ausnahmeregelung für den Abzug bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken ergaben sich eine um 1,75 %-Punkte höhere Quote und eine um 0,15 %-Punkte höhere Mindestanforderung.

Die Beurteilung der Tragfähigkeit des Geschäftsmodells erfolgt anhand der Ermittlung der Kennzahlen RoE/CoE. Das

Verhältnis dieser beiden Kennzahlen sollte über 1 liegen, um langfristig die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells sicherzustellen. Für das Geschäftsjahr 2021 lag das Verhältnis bei 4,93 und damit sehr deutlich über dem Schwellenwert. Details zu den verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten und eine Übersicht wesentlicher Maßnahmen wurden im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Auf Grundlage der Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung sichergestellt.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag zum 31. Dezember 2021 bei 190 % und somit oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 123 % bis 124 %. Dabei wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % eingehalten. Zur Erfüllung von Mindestreservevorschriften sowie zur Liquiditätsverwahrung wurde Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung erfolgte ein Spitzenausgleich durch Tages-/Termingeldaufnahmen bei anderen Kreditinstituten. Das Angebot der EZB, längerfristige

Refinanzierungsgeschäfte abzuschließen, wurde in 2021 genutzt. Zum 31. Dezember 2021 bestanden Geschäfte in Höhe von 1.400,0 Mio. EUR.

Die Sparkasse nahm 2021 am elektronischen Verfahren MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) zur Einreichung und Verwaltung von Kreditforderungen der Deutschen Bundesbank mit dem Ziel der Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für

Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Auf Grundlage der Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft gewährleistet.

2.5.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind hierbei nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Erfolgskomponenten	2021*	2020*	Veränderung*	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	154,2	167,7	-13,5	-8,1
Provisionsüberschuss	69,1	62,2	6,9	11,1
Sonstige betriebliche Erträge	15,8	17,6	-1,8	-10,2
Summe der Erträge	239,1	247,5	-8,4	-3,4
Personalaufwand	83,0	95,0	-12,0	-12,6
Anderer Verwaltungsaufwand	54,3	51,7	2,6	5,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	19,4	13,9	5,5	39,6
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	82,5	86,8	-4,3	-5,0
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	45,7	48,7	-3,0	-6,2
Ergebnis vor Steuern	36,8	38,1	-1,3	-3,4
Steueraufwand	28,8	30,1	-1,3	-4,3
Jahresüberschuss	8,0	8,0	0,0	0,0

* Abweichungen sind rundungsbedingt

Zinsüberschuss:
 Provisionsüberschuss:
 Sonstige betriebliche Erträge:
 Sonstige betriebliche Aufwendungen:
 Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:
 Steueraufwand:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4
 GuV-Posten Nr. 5 und 6
 GuV-Posten Nr. 8 und 9
 GuV-Posten Nr. 11 und 12
 GuV-Posten Nr. 13 bis 18
 GuV-Posten Nr. 23 und 24

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichen betrug 0,84 % (Vorjahr 0,88 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) des Jahres 2021. Es lag damit prozentual etwas unter dem Vorjahreswert, aber deutlich über der zu Jahresanfang erstellten Prognose und dem strategischen Ziel von mindestens 0,80 %. In absoluten Zahlen übertraf das Betriebsergebnis vor Bewertung wahrnehmbar das Ergebnis aus 2020. Gründe hierfür sind der wesentliche Anstieg des Provisionsüberschusses und die Zurechnung der Erträge aus dem Tendergeschäft in den Zinsüberschuss.

Die Größe Cost-Income-Ratio (CIR) ist als weiterer bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definiert. Der Wert blieb mit 58,8 % etwas unter Vorjahres- und deutlich unterhalb des Prognosewertes. Der

strategische Wert von maximal 62,0 % wurde weiterhin unterschritten.

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 5,5 % erkennbar unter dem Vorjahreswert von 5,9 %, aber über dem prognostizierten Wert.

Den Hauptertrag erzielt die Sparkasse aus dem Zinsgeschäft, das gegenüber dem Provisionsüberschuss deutlich volatiler ist. Im Geschäftsjahr entwickelte sich der Zinsüberschuss in absoluten Zahlen erkennbar besser als erwartet, ging aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus gegenüber 2020 aber weiter leicht zurück. So sank der Zinsüberschuss im Berichtsjahr von 164,9 Mio. EUR auf 163,4 Mio. EUR, dies entspricht 1,44 % der DBS.

Die Erträge aus dem Privat- und Geschäftsgiroverkehr stiegen im Vergleich zu 2020 leicht an. Insbesondere im Wertpapiergeschäft war ein deutlicher Anstieg der Provisionseinnahmen zu erkennen. Insgesamt erhöhte sich der Provisionsüberschuss von 62,2 Mio. EUR auf 68,8 Mio. EUR und lag damit auch in absoluten Zahlen wahrnehmbar über dem Planwert. Im Verhältnis zur Durchschnittsbilanzsumme wurde der Planwert von 0,56 % um 0,05 %-Punkte überschritten. Längerfristig ist für die Zielgröße ein Wert von mindestens 0,70 % der DBS definiert.

Gemäß strategischem Ziel soll die Summe aus Personal- und Sachaufwand perspektivisch bei maximal 1,25 % der DBS liegen. Dieser Wert wurde in 2021 mit 1,19 % der DBS erkennbar unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Personalaufwendungen aufgrund von Altersteilzeit und

Vorruhestandsprogrammen sowie der Übertragung von Personal an die DSGF (Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH) leicht auf 81,0 Mio. EUR in 2021 (Vorjahr 83,8 Mio. EUR). Mit 0,71 % der DBS entsprach das prozentuale Ergebnis der im Frühjahr 2021 aufgestellten Prognose.

Im Berichtsjahr wurde die Kernsanierung des Technischen Zentrums fortgesetzt. Weitere Investitionen erfolgten in das Filialnetz. Aufgrund von höheren Beratungs- und Bewachungskosten, Auslagerung von Marktfolgetätigkeiten sowie einer gestiegenen Bankenabgabe erhöhte sich der Sachaufwand insgesamt um 2,5 Mio. EUR auf 54,1 Mio. EUR.

Der sonstige ordentliche Ertrag lag mit 5,0 Mio. EUR in etwa auf Höhe des Vorjahreswertes. Der sonstige ordentliche Aufwand erhöhte sich leicht um 1,3 Mio. EUR auf 7,3 Mio. EUR.

Das Bewertungsergebnis als Gesamtwert der Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung von Erträgen war mit 12,7 Mio. EUR negativ (0,11 % der DBS) und lag damit erkennbar über dem Vorjahreswert von minus 5,0 Mio. EUR. Bei den Wertpapieranlagen wurde ein leicht negatives Bewertungsergebnis verbucht. Im Kreditgeschäft ergab sich – im Vergleich zu 2020 – zwar ein negatives Bewertungsergebnis, welches sich aber gegenüber dem Vorjahr nahezu halbierte. Das sonstige Bewertungsergebnis speiste sich im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Beteiligungen und verbundene Unternehmen. Die strategische Zielgröße für das Bewertungsergebnis der Risiken von unter 0,15 % wurde unterschritten. Der Gesamtstatus für das Risikomonitoring

des SVWL war wie erwartet unverändert auf grün.

In der Summe lag das Betriebsergebnis nach Bewertung mit 0,72 % der DBS spürbar unter dem Vorjahreswert, aber deutlich über der zu Jahresbeginn 2021 erstellten Prognose. Der Zielwert von mindestens 0,65 % wurde wahrnehmbar überschritten.

Die Sicherstellung der Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells wird seit 2021 neu als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator mit einer Zielgröße (Return on Equity (RoE)/Cost of Equity (CoE) > 1) abgebildet. Im Rahmen der Kapitalplanung wird die Gegenüberstellung dieser beiden Kennzahlen regelmäßig für die Folgejahre vorgenommen. Die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells war im Berichtsjahr gesichert.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, der ertrags- und risikoorientierten Wachstumspolitik und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist der Vorstand mit dem Geschäftsverlauf 2021 zufrieden. Die Prognosen sind – trotz der Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen der Pandemie – im Wesentlichen eingetreten bzw. wurden in Teilen übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als zufriedenstellend beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr unverändert 0,07 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Auf Basis der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewertet die Sparkasse die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Ursache für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war ein deutliches Wachstum im Kundenkreditgeschäft sowie der Abschluss von EZB-Tendergeschäften. Die anhaltenden Zuwächse im Einlagengeschäft konzentrierten sich unverändert auf liquide Anlageformen und begründeten sich in der stetigen Spartätigkeit aufgrund der Pandemie. Durch einen in absoluten Zahlen nur leicht rückläufigen Zinsüberschuss und einen wesentlichen Anstieg im Provisionsüberschuss konnte das Betriebsergebnis vor Bewertung gegenüber dem Vorjahr spürbar erhöht werden. Die Ertragsentwicklung führte zu einer CIR deutlich unterhalb der Prognose. Das Betriebsergebnis nach Bewertung verringerte sich, blieb aber unverändert über den strategischen Vorgaben. Die Gesamtkapitalquote nach CRR übertraf zum Stichtag 31. Dezember 2021 den vorgeschriebenen Mindestwert.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiken	Kundengeschäft Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko) Spreads Aktien Währungen Immobilien/Infrastruktur
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen bzw. strategischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Das aktuelle Gesamtlimit beträgt 360 Mio. EUR. Das Risikodeckungspotential reichte im Berichtszeitraum stets aus, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % festgelegt. Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist in der periodischen Sicht eine rollierende Zwölf-

Monats-Betrachtung vorgesehen. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das Ergebnis nach Steuern des laufenden Jahres sowie das geplante Ergebnis nach Steuern des rollierenden Zeitraums, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB, der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sowie die Gewinnrücklagen.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart bzw. -kategorie	Limit	Anrechnung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiken	97,0	79,8	82,2
Kundengeschäft	90,0	76,8	85,3
Eigengeschäft	7,0	3,0	42,9
Zinsänderungsrisiko Zinsspanne	19,0	16,6	87,5
Marktpreisrisiko Depot A	14,0	4,9	35,1
Zinsänderungsrisiko	6,0	1,9	32,5
Spreadrisiko	8,0	3,0	37,1
Beteiligungsrisiko	45,0	37,5	83,3
Spezial- und Publikumsfonds	120,0	91,5	76,2
Immobilienrisiko	40,0	26,4	66,1
Liquiditätsrisiken	5,0	0,3	6,9
Operationelle Risiken	7,3	6,5	89,1
Freies RTF-Limit	12,7	---	---

Die zuständigen Bereiche steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Entwicklungen, wie bspw. in Form eines schweren konjunkturellen Abschwungs, die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung, auch bei adversen Entwicklungen, vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende Risikodeckungspotenzial erhöht sich stetig (ohne Berücksichtigung von voraussichtlichen Änderungen durch Basel 4).

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständig-

keiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden des Risikocontrollings wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Betriebswirtschaft. Dieser ist direkt dem Vorstand unterstellt.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Defini-

tionen und Regelungen. Auch die mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG erstellten Anforderungen an Pfandbriefbanken werden durch das bestehende Risikomanagementsystem erfüllt.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Vorstand sowie der Verwaltungsrat werden vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Faktoren

4.2.1 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) einschließlich Ausfall (Ausfallrisiko) eines Schuldners bedingt ist. Schuldner im Kreditgeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmer, also klassische Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, Kreditinstitute (Interbankengeschäft), Länder und die öffentliche Hand. Schuldner im

Eigengeschäft sind jegliche Kontrahenten oder Emittenten.

4.2.1.1 Adressenrisiken im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie Eventualverbindlichkeiten (wie beispielsweise Avale) - (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko). Schließlich ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread ggü. der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko), Teil des Adressenrisikos Kundengeschäft. Zusätzlich wird das Risiko aus der Vergabe von Lastschriftrahmen berücksichtigt. Das Länderrisiko ist aufgrund der lokalen Beschränkung des Portfolios auf Deutschland nicht von Bedeutung.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell ‚Credit Portfolio View‘
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting
- Für die Bewertung von Sicherheiten wurden im Zuge der Covid-19-Krise fallweise BaFin-Erleichterungen in Anspruch genommen. Unter Berücksichtigung eines Abschlages kann bei der Beleihungswertermittlung auf eine Besichtigung verzichtet werden. Die Erleichterungsregelung ist zeitlich befristet.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Kontokorrentkredite	306.249	289.537
darunter:		
Geschäftsgirokonten	156.700	120.539
Privatgirokonten	52.309	44.922
Sonstige	97.240	124.076
Darlehen aus eigenen Mitteln	5.973.285	5.823.299
darunter:		
Geschäftskunden	3.677.274	3.627.838
Privatkunden	2.153.110	2.036.390
Sonstige	6.029	18.700
angekaufte Forderungen	136.872	140.371
Weiterleitungsdarlehen	784.266	665.072
Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen	24.167	35.235
Sonstige Forderungen	2.294	4.279
Gesamt	7.090.261	6.817.422

Kreditgeschäft der Sparkasse

* nach Abzug von Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigung und Vorsorgereserven

Die Größenklassengliederung des gewerblichen und privaten Kreditportfolios kann folgender Tabelle entnommen werden:

Größenklasse	1	2	3	4
in Mio. EUR	bis 1,0	1,0 - 5,0	5,0 - 12,5	ab 12,5
Anzahl in %	99,49	0,36	0,09	0,06
Volumen in %	40,38	11,84	11,23	36,55

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 8	93,0	92,2
9 bis 15	6,59	7,26
16 bis 18	0,41	0,54

Risikokonzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Die Sparkasse betrachtet konservativ alle Verbünde mit einem Blankovolumen oberhalb eines definierten ratingbezogenen Blankolimits als Einzelkonzentration. Die Steuerung der entsprechenden Engagements erfolgt insbesondere über die explizite Definition und Überwachung der Einzelengagementstrategien durch den Vorstand.

Durch die regionale Ausrichtung der Sparkasse spiegelt sich die Branchenstruktur der Stadt Dortmund zwangsläufig in dem Kreditportfolio wider. Dadurch sind die Möglichkeiten zur Vermeidung von Branchenkonzentrationen begrenzt. Allerdings hat die Sparkasse Informationsvorteile aufgrund der lokalen Marktkenntnis.

Insgesamt ist das Institut der Auffassung, dass das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen, bis auf bewusste Ausnahmen, gut diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenrisiken hat die Sparkasse 17 Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 59,5 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht. Die hieraus resultierenden Kreditderivate hält das Institut sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungs-

zahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Im Zusammenhang mit der durch die Covid-19-Krise ausgelösten konjunkturellen Krise wurden die in 2020 begonnenen intensivierten Untersuchungen im Geschäftsjahr 2021 fortgeführt. Die Untersuchungen waren insbesondere darauf ausgerichtet, Kreditnehmer zu identifizieren, die in besonders betroffenen Branchen tätig sind bzw. aus anderen Gründen stark von der aktuellen Krise betroffen sind bzw. sein könnten. Die Beurteilung der Lage dieser Kreditnehmer erfolgte in einem krisenangepassten, qualitativen Verfahren und in engem persönlichen Kontakt mit den Kunden. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens wurde berücksichtigt, dass aufgrund der Dynamik der Krise und der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen die ansonsten etablierten und geeigneten Risikofrüherkennungskriterien, wie z. B. Negativmerkmale aus Jahresabschlussunterlagen und rückläufige Umsatztätigkeit, nur eingeschränkt aussagefähig sind.

Die Entwicklung der Risikovorsorge ist in folgender Tabelle dargestellt:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	TEUR				TEUR
Einzelwertberichtigungen	30.135	13.486	-10.266	-4.919	28.436
Rückstellungen	1.624	3.995	-894	-137	4.588
Pauschalwertberichtigungen	15.108	118	---	---	15.226
Pauschale Rückstellungen*	0	4.755	-	-	4.755
Gesamt	46.867	22.354	-11.160	-5.056	53.005

* für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Mit Blick auf den vom IDW am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet, die sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2021 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung. Die Steigerung resultiert u. a. aus coronabedingten Ratingverschlechterungen.

4.2.1.2 Adressenrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko, ein Erfüllungsrisiko und ein Vorleistungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei

Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr des Ausfalls der Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei

Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können

- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell ‚Credit Portfolio View‘
- Analyse der Deckungsstöcke von Pfandbriefemittenten

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 2.487,47 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Anleihen (1.245,63 Mio. EUR), ein Wertpapierspezialfonds (952,9 Mio. EUR) sowie ein Immobilien-Master-Fond (201,6 Mio. EUR). Des Weiteren bestehen im eigenen Depot A Investitionen in Immobilien- und Infrastrukturfonds in Höhe von 28,38 Mio. EUR.

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Moody's	Standard & Poor's	auf Basis Tageswerte	
		31.12.2021 in %	31.12.2020 in %
Aaa	AAA	42,6	37,8
Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	29,4	33,7
A1 - A3	A+ - A-	10,6	11,2
Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	12,3	11,6
Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	3,1	4,2
B1 - B3	B+ - B-	1,9	1,4
Caa - C	CCC - C-	0,1	0,1
		100,0	100,0

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist durch die Verwendung von Foreign Currency Ratings implizit berücksichtigt.

Risikokonzentrationen werden neben dem bestehenden Limitsystem – u. a. im Bereich der Unternehmensanleihen – über ratingbezogene Einzelblankolimitierungen gesteuert. Zur Identifikation erfolgt eine Zusammenführung aller Schuldtitel eines Unternehmens einschließlich der Papiere des Spezialfonds sowie der Beteiligungen und dem Kundenkreditgeschäft.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen

oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- / sowie Handelsbuchs (falls vorhanden) betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko der Bildung/ Erhöhung einer Drohverlustrückstellung für Zinsänderungsrisiken (IDS RS BFA 3) sowie die Ausübung von impliziten Optionen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung ‚Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus‘ über ein Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die Ermittlung des relevanten Szenarios, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird, erfolgt wertorientiert über das Gesamtzinsbuch.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Überwachung der relevanten Zinskurve (OIS) zur Risikofrüherkennung
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die

Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen / Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte oder Swaptions) oder die längerfristige Refinanzierung über Pfandbriefe.

- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Jährliche Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Wesentlichen derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps bzw. Swaptions in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss) sowie Pfandbriefe als langfristiges Refinanzierungsinstrument emittiert.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) wurde zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Adhoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock +200 Bp	Zinsschock -200 Bp
Mio. EUR	-294,1	83,3

Risikokonzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken bei Kreditvergaben im Laufzeitband > 10 Jahre. Zur Begrenzung des Risikos werden langfristige Pfandbriefe emittiert sowie Swaptions abgeschlossen.

4.2.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Als Spread wird der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Dabei ist der Spread unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt. Marktpreisrisiken aus Spreads werden ausschließlich für am Markt gehandelte Wertpapiere betrachtet.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen. Implizit im Spread enthalten ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Parameterfindung auf Basis Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Risikokonzentrationen ergeben sich im Bereich der Spreadklassen ‚Corporates_BB‘ und ‚Corporates_B‘ ausschließlich im Spezialfonds. Die Risikokonzentrationen werden über die Anlagerichtlinien gesteuert und können bei Bedarf begrenzt werden.

4.2.2.3 Aktienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Überwachung ausgewählter Aktienindizes zur Risikofrüherkennung
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden zurzeit ausschließlich in einem Spezialfonds gehalten. Dieser wird unter anderem über ein Overlay-Modell gesteuert, dem ein bestimmtes Risikokapital zur Verfügung gestellt wird. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

Bei den Aktienrisiken sind keine Risikokonzentrationen erkennbar.

4.2.2.4 Währungsrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Fremdwährung mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99 %)
- Überwachung ausgewählter Devisenkurse zur Risikofrüherkennung
- Berücksichtigung von Risiken aus Fremdwährungen nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Währungsrisiken ergeben sich aktuell lediglich durch Anlagen innerhalb der Wertpapierspezialfonds. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der Wertpapierspezialfonds von untergeordneter Bedeutung. Zudem werden die ungesicherten Fremdwährungsanteile durch die Anlagerichtlinien der Fonds begrenzt.

Bei den Währungsrisiken sind keine Risikokonzentrationen erkennbar.

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte der Kunden entstehen, werden durch Gegengeschäfte glattgestellt. Durch

diese Vorgehensweise entstehen für die Sparkasse nur geringe ‚Spitzenbeträge‘ als offene Devisenposition.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert. Von den Kunden hereingekommene Sichteinlagen in Fremdwährung werden ebenfalls währungskongruent und laufzeitkongruent angelegt. In der Währung US-Dollar legt die Sparkasse maximal 60 % der kurzfristig fälligen Einlagen bis zu einer maximalen Laufzeit von sechs Monaten an. Das damit einhergehende Zinsänderungsrisiko ist aufgrund des überschaubaren Volumens und der geringen Laufzeitverlängerung lediglich geringfügig.

4.2.2.5 Immobilienrisiken/ Infrastrukturrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien-/ Infrastrukturprojekten wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen (bzw. Bewertung für Infrastrukturprojekte) ergibt. Bei Immobilien werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet. Das Mietertragsrisiko (Risiko des Ausfalls von Mieterträgen) ist implizit in den Risikoberechnungen enthalten. Neben den Investitionen im Spezial- und Publikumsfonds werden auch Risiken aus dem eigenen Immobilienbestand sowie den Beteiligungen an Immobiliengesellschaften betrachtet. Rettungserwerbe befinden sich aktuell nicht im Portfolio.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds und eigene Immobilien) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Überwachung der Immobilienmärkte zur Risikofrüherkennung
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Infrastrukturinvestitionen mittels entsprechender Aktienindizes (Szenarioanalyse; Haltedauer 12 Monate, 99 % Konfidenzniveau)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Bei den Immobilienrisiken sind keine Risikokonzentrationen erkennbar.

4.2.3 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko eines Ausfalls der Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVWL für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos (Marktpreisrisiken) anhand von Szenarioanalysen von Stellvertreterindizes (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99 %)
- Für die strategische Beteiligung am SVWL wird der Standardansatz der S-Finanzgruppe angewandt (Ermittlung des Abschlagswertes anhand eines festgelegten Indizes)
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos (Adressenrisiken) für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell ‚Credit Portfolio View‘
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Die Wertansätze für Beteiligungsinstrumente sind in folgender Tabelle dargestellt:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert Mio. EUR
Strategische Beteiligungen	125,0
Funktionsbeteiligungen	---
Kapitalbeteiligungen	12,5

Das Beteiligungsportfolio ist durch die Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), an der Deutschen Sparkassen Leasing sowie an fünf Venture-Capital-Fonds zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur geprägt.

Risikokonzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio in folgendem Bereich: Konzentration aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen über den SVWL.

4.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Net Stable Funding Ratio (NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans (Frühwarnsystem)
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands für die Risikotragfähigkeit
- Regelmäßige Überwachung der Einlagen-/ Refinanzierungskonzentrationen zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Mittelgeber an der Gesamtrefinanzierung
- Überwachung der Zielrefinanzierungsstruktur
- Ermittlung der Liquiditätsbeiträge im Kundengeschäft
- Anwendung der BaFin-Erleichterung in Bezug auf die Anrechnung von liquiden

Aktiva aus einem grundsätzlich nicht anrechenbaren Spezialfonds für die LCR. Die Anwendung ist im Rahmen der Covid-19-Krise zeitlich befristet.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von fünf vollen Geschäftsjahren bis zum Jahr 2026. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. In der Planung wurden Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt. Darüber hinaus werden für den gleichen Zeitraum adverse Entwicklungen untersucht.

Unplanmäßige Entwicklungen werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Im kombinierten Stressfall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 17 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum Berichtsstichtag 190 %; sie lag im Berichtszeitraum an den Meldestichtagen zwischen 190 % und 240 %.

Ein wesentliches Einlagenkonzentrationsrisiko besteht nicht, da sich die Kundeneinlagen überwiegend auf verschiedene Personen verteilen. Risikokonzentrationen bestehen im Bereich der Fälligkeiten und

dem Laufzeitband < 1 Woche. Diese Konzentration soll u. a. durch das Verwahr-entgelt begrenzt werden.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der fokussierten Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung ‚OpRisk-Schätzverfahren‘ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Risikokonzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Die Auslagerung wesentlicher Aktivitäten führt zu nachhaltigen Abhängigkeiten. Die Abhängigkeiten sieht die Sparkasse insbesondere im Bereich der IT-Anwendungen, der Marktfolgetätigkeiten, der Risikomesssysteme, der Geldwäschebekämpfung und der Wertpapierabwicklung.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse Dortmund verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling des Institutes können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2021 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Gesamtbanklimits. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag, auf Basis der für den Risikofall (99 % Konfidenzniveau) simulierten Risiken, mit 73,2 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf den weiteren Verlauf der Covid-19-Krise, geopolitische Risiken, Inflationstendenzen, der aktuellen Rechtsprechung, durch die Regulatorik sowie die anhaltende Niedrigzinsphase. Die dadurch belastete Ertragslage führt zu einer nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse Dortmund wurde der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilt das Kreditinstitut die Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

Die Vertretungen der Träger der Stadtsparkasse Schwerte und der Sparkasse Dortmund haben im Dezember 2021 beschlossen, die beiden Institute mit Wirkung vom 1. Juni 2022 (anstaltsrechtlicher Vereinigungstichtag) rückwirkend zum 1. Januar 2022 (vermögensrechtlicher Verschmelzungstichtag) gemäß § 27 Absatz 1 SpkG zu vereinigen. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde am 14. März 2022 unterschrieben. Die vereinigte Sparkasse führt die Bezeichnung Sparkasse Dortmund und hat ihren Sitz in Dortmund. Der Chancen- und

Prognosebericht bezieht sich bereits auf das fusionierte Institut Sparkasse Dortmund. Beim Vorjahresvergleich wurden die Zahlen der Stadtsparkassen Schwerte und Sparkasse Dortmund zusammengefasst.

5.1 Chancenbericht

Die Sparkasse Dortmund sieht Chancen in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur aufgrund der Bekämpfung der Pandemie. Durch eine rege Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen könnte die Bautätigkeit stärker als prognostiziert angekurbelt werden. Dies würde zu einer höheren Kreditnachfrage führen.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung der Ertragskraft soll vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem durch Ausbau der Geschäftsfelder Privat- und Firmenkunden mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen genutzt werden. Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Zukunftsthema in der Gesellschaft. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt und nimmt auch in der Finanzbranche eine immer größer werdende Bedeutung ein. Die sich aus dem Kundenverhalten und der sich dynamisch verändernden technischen Möglichkeiten ergebenden Chancen der Digitalisierung werden im Rahmen verschiedener Projekte und Maßnahmen bearbeitet. Darüber hinaus werden die Prozesse laufend hinterfragt und optimiert.

Die Anpassung der Vertriebsstruktur bietet Chancen für die Sparkasse. Positive Impulse für das Wachstum und die Ergebnisbeiträge werden dabei aus dem Ausbau weiterer Kompetenzzentren und Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien erwartet. Neben der Filialpräsenz mit der flächendeckend angebotenen SB-Technik liegt hierbei der Fokus auf dem Ausbau des Omnikanalbankings.

Durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit den Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation sieht das Institut die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2 Prognosebericht

5.2.1 Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 4,4 % und einem Anstieg des Welthandels um 6,0 % im Jahr 2022. Im Folgejahr erwartet der IWF ein BIP-Wachstum von 3,8 %. Dies entspricht einem erneuten starken Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2022 und einer Normalisierung auf Vor-Krisen-Niveau in 2023. Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren vor dem Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,5 % bis 4,0 % im laufenden und 1,8 % bis 3,3 % im kommenden Jahr. Die steigende Nachfrage bei gleichzeitigen Produktionsengpässen hat dazu geführt, dass der Auftragsbestand seit Juni 2020 stetig gestiegen ist und im Dezember 2021 einen neuen Rekordwert erreicht hat. Angesichts einer Auftragsreichweite

von 7,7 Monaten sind die Aussichten für eine dynamische Entwicklung der Industrieproduktion sehr gut.

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2022 dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte in der Pandemie aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholt Konsum genutzt werden könnten und – nach den Erfahrungen im zweiten Quartal 2021 – wohl auch genutzt werden. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren im Gesamtjahr 2022 einen Anstieg der privaten Konsumausgaben um +4,7 % bis 7,6 %. Die Sparquote dürfte sich nach dem Rückgang auf jahresdurchschnittlich 15,0 % im vergangenen Jahr nunmehr stärker reduzieren. Die Prognosen bewegen sich für 2022 in der Spanne von 9,6 % bis 12,2 %, für 2023 zwischen 7,9 % und 11,5 %.

Der Erholungsprozess auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird sich nach Einschätzung der meisten Wirtschaftsforscher mit einer gewissen Schwächephase im Winter 2021/2022 weiter fortsetzen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung bis Januar saisonbereinigt weiter gesunken, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Daten bis November vorliegen, hat in saisonbereinigter Rechnung kräftig zugenommen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften blieb bis zuletzt hoch. Für das Gesamtjahr 2022 erwarten die Konjunkturforscher einen Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,2 % bis 5,3 % und einen Anstieg der

Zahl der Erwerbstätigen auf über 45 Millionen (+0,6 % bis +1,0 %).

Den Prognosen der Mehrheit der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2022 mit +2,3 % bis +4,0 % und in 2023 mit +1,8 % bis +2,5 % zwar voraussichtlich weniger stark steigen als in 2021 (+3,1 %), aber dennoch weit stärker als in den Jahren zuvor. Die Gründe dafür sind vielfältig. So haben sich die deutlich gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise bislang erst teilweise in höheren Verbraucherpreisen niedergeschlagen; die preissteigernd wirkenden Lieferengpässe werden nur schrittweise überwunden werden und schließlich könnte aufgrund der erzwungenen Konsumzurückhaltung und der erhöhten Ersparnisbildung die Zahlungsbereitschaft der Verbraucher künftig höher ausfallen. Auf mittlere Sicht besteht das Risiko, dass sich der höhere Preisdruck aufgrund steigender Inflationserwartungen verfestigt. In der Eurozone erwartet die EZB nach einem allgemeinen Preisanstieg um 2,6 % im vergangenen Jahr eine Beschleunigung auf 3,2 % in 2022, sowie +1,8 % in den beiden Folgejahren. In der Pressekonferenz zur Erläuterung der geldpolitischen Entscheidungen am 3. Februar 2022 räumte die EZB jedoch ein, dass die Inflation länger erhöht bleiben werde als bislang erwartet. Im Laufe des Jahres 2022 werde sie aber zurückgehen.

Auch zu Jahresbeginn 2022 bleiben alle Einschätzungen zur weiteren Entwicklung der Pandemie und damit auch der wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Das zeigte die Entwicklung im vergangenen Jahr sehr deutlich, als sich die Hoffnung einer

Überwindung der Pandemie in 2021 nicht erfüllt hat. Neben der Unsicherheit über den weiteren Pandemieverlauf stellt sich derzeit die Frage, ob und in welchem Zeitraum die Beschaffungsprobleme weiterhin die Industrieproduktion aber auch die Bautätigkeit behindern.

Für 2022 kommt als besonderer Risikofaktor die weitere Entwicklung der geopolitischen Lage hinzu. Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine sind in den vorangestellten Zahlen noch nicht enthalten und lassen sich gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen. Nach aktuellen Einschätzungen werden sich die Wachstumsaussichten Deutschlands jedoch verschlechtern, da die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konfliktes die bestehenden Störungen in den Lieferketten und den Inflationsdruck durch die steigenden Energiepreise weiter verstärken.

Eine Reihe von Notenbanken hat in 2021 begonnen, den außergewöhnlich hohen Expansionsgrad der Geldpolitik etwas zurückzunehmen. Die Federal Reserve, die ihre Bilanzsumme in 2021 noch massiv ausgeweitet hat, richtet ihr Augenmerk inzwischen stärker auf die Inflation und hat Zinserhöhungen in Aussicht gestellt. Die Helaba hat ihre Prognose zur Inflationsentwicklung in den USA auf +5,1 % (zuvor +4,8 %) angepasst und erwartet nun, dass die Fed ihren Leitzins in 2022 mindestens fünfmal um 0,25 %-Punkte anheben wird. Der geldpolitische Schwenk der Fed und der starke Anstieg der Inflation in der Eurozone setzen die EZB zunehmend in Zugzwang. Zwar hat sich die EZB in ihrer offiziellen Kommunikation bislang sehr abwartend gezeigt und eine rasche Zinswende bis-

lang verneint. Die Äußerungen im Umfeld der EZB nehmen jedoch ebenso wie der öffentliche Druck zu, dem Inflationsrisiko eine stärkere Bedeutung zuzumessen. Auch wenn die EZB Ende März 2022 die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP einstellen wird, hat sie ein generelles Ende der Nettokäufe bislang nicht angekündigt. Da eine Zinserhöhung gemäß ihrer Forward Guidance erst danach erfolgen wird, war bislang nicht mit einer Anhebung der Leit-zinsen in 2022 zu rechnen.

Für die Bankenbranche folgt daraus, dass sie zunächst auch weiterhin in einem anhaltenden Niedrig- und Negativzins-umfeld agieren muss, auch wenn eine Zinswende näher rückt. Für das stark zins-abhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt ‚Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedin-gungen‘ bzw. ‚Branchenumfeld 2021‘ dar-gestellten Entwicklungen der Zins- und Provisionserträge sowie der Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2022 prägen werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaß-nahmen wird sich daher voraussichtlich trotz aller Bemühungen zur Steigerung von Erträgen und zur Kosteneinsparung weiter abschwächen. Eine Einschätzung zur Ent-wicklung der Risikoversorge im Kredit-geschäft unterliegt den gleichen Unsicher-heiten wie die Prognose zur Wirtschafts-entwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzelle bislang ausgeblieben. Je nach Branche muss jedoch mit Insolvenzen insbesondere in den Branchen gerechnet werden, die sowohl durch die Pandemie stark betroffen sind wie auch durch die zunehmende Konkurrenz durch Online-anbieter. Laut Münchener ifo-Institut sehen sich beispielsweise bei den Reisebüros und

-veranstaltern fast drei Viertel der Unter-nehmen in ihrer Existenz bedroht. Über alle Branchen hinweg sieht sich knapp jedes siebte Unternehmen existenziell gefährdet.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen die Einschätzung der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Ver-änderung der zugrundeliegenden Annah-men als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognose-berichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognose-berichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise wurden im Einklang mit dem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

5.2.2 Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2021 rechnet die Sparkasse Dortmund mit einem guten – gegenüber dem Vorjahr leicht steigendem – Wachstum im Kreditgeschäft von 4,7 %. Trotz des aktuell verzeichneten Zinsanstiegs bleibt das Zinsniveau immer noch attraktiv und wird die Nachfrage nach Wohnungsbaudarlehen voraussichtlich leicht zunehmen lassen. Dabei wird es zunehmend schwieriger, ein passendes Objekt zu finden. Die anhaltende Coronapandemie wird das erwartete Kreditwachstum vermutlich nicht wesentlich verändern.

Die zunehmende Bewegungsfreiheit der Bürger vor dem Hintergrund einer steigenden Impfquote und sukzessiver Öffnungen könnte – wie beschrieben – den Konsum der Verbraucher wieder ankurbeln und die Geldvermögensbildung der Privatkunden gegenüber 2021 etwas reduzieren.

Der Anstieg der Kundeneinlagen ist – vor dem Hintergrund einer höheren Inflationsrate – mit insgesamt 2,5 % geplant. Das Wachstum konzentriert sich ausschließlich auf liquide Einlagen, während sich die Spareinlagen weiter verringern werden. Im Wertpapiergeschäft wird mit einer weiter steigenden Nachfrage gerechnet. Ab 2022 werden nach Kundenbedürfnissen differenzierte Depotmodelle angeboten, das Wertpapierproduktangebot wird erneuert und noch stärker nachhaltig ausgerichtet.

Die technologischen Weiterentwicklungen im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung bringen markante Neuerungen und

deutlich verändertes Kundenverhalten mit sich. Eine flächendeckende Versorgung der Menschen in Dortmund mit Finanzdienstleistungen ist dabei unverändert geschäftspolitisches Ziel.

Aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kreditgeschäft und einer möglichen Rückgabe der Tender wird die durchschnittliche Bilanzsumme mit 12.248,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant bleiben.

Im Dienstleistungsgeschäft hat die Sparkasse bei den Verbundprodukten eine erkennbare Steigerung des Vermittlungsvolumens und der Stückzahlen im Vergleich zum Vorjahr geplant. Der Anteil des Vermittlergeschäftes am gesamten Baufinanzierungsgeschäft wird zukünftig weiter zunehmen. Die Kooperation mit der S-Kreditpartner GmbH soll weiter intensiviert werden.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Regulatorik sowie der Erzielung von Kostenvorteilen wurden die Geschäftsbereiche und alle Mitarbeiter:innen der Tochtergesellschaften Sparkassen-Finanzdienste Dortmund GmbH und S PrivateBanking Dortmund GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wieder in die Sparkasse integriert.

5.2.3 Finanzlage

Auf Basis einer vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse davon aus, das im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft weiterhin gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

In 2022 sind weitere Pfandbriefemissionen durch die Sparkasse Dortmund geplant. Zudem ist ausgehend von den geldpolitischen Entscheidungen der EZB eine vorzeitige Rückgabe von längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO III) in 2022 möglich.

Neben der Weiterentwicklung des Technischen Zentrums sind umfangreiche Investitionen in das Kundenzentrum einkalkuliert.

5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnet die Sparkasse trotz leicht steigender Zinsen und einem langsamen Ausstieg der Notenbanken aus der ultra-expansiven Geldpolitik mit einem geringfügig sinkenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss geht die Sparkasse für das nächste Jahr von einem Ergebnis aus, das sowohl in absoluten Zahlen als auch bezogen auf die Durchschnittsbilanzsumme erkennbar über dem Wert des Vorjahres liegt. Beeinflusst wird diese Entwicklung auch durch die Integration der Vertriebstöchter und damit direkten Zuordnung der Erträge ins Provisionsergebnis. Der Provisionsüberschuss ist seit 2020 als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator mit einem längerfristigen Zielwert von mindestens 0,70 % der DBS definiert. Mit einem geplanten Provisionsüberschuss von 0,71 % könnte dieser Zielwert in 2022 erstmalig überschritten werden.

Der Personalaufwand wird sich – trotz weiterhin sinkendem Personalbestand – vor dem Hintergrund der Integration der

Tochtergesellschaften und der tariflichen Lohnerhöhungen ab April 2022 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 1,5 Mio. EUR erhöhen. Die in 2018 begonnene Entwicklung des Technischen Zentrums wurde in 2021 weitestgehend abgeschlossen. Für das Kundenzentrum sind weitere bauliche Änderungen zur Umgestaltung des SB-Zentrums sowie zur Einhaltung aktueller Sicherheitsstandards (Brandschutz) geplant. Im Laufe des Jahres 2022 werden alle Leistungen zur Ausstattung und Befüllung von SB-Technik an die S Bargeld-Service Westfalen GmbH ausgelagert, einer Gesellschaft mit geplanter Beteiligung mehrerer Sparkassen. Das dafür in der Sparkasse Dortmund beschäftigte Personal soll der GmbH gestellt und die vorhandene SB-Technik übertragen werden. In Summe wird sich der zusammengefasste Sachaufwand trotz eines weiterhin stringenten Kostenmanagements voraussichtlich um 4,1 Mio. EUR erhöhen.

Insgesamt prognostiziert die Sparkasse Dortmund eine Quote für den Personal- und Sachaufwand von 1,26 % der Durchschnittsbilanzsumme von 12.248,9 Mio. EUR. Der strategische Zielwert von maximal 1,25 % der DBS würde somit leicht überschritten. Aufgrund der erwarteten Zinsspannen in den Folgejahren auf Grundlage des aktuellen Zinsniveaus sollen der Sach- und Personalaufwand als längerfristiges Ziel nachhaltig gesenkt werden.

In Summe wird es voraussichtlich gelingen, durch Steigerungen im Provisionsergebnis den sinkenden Zinsüberschuss zu kompensieren. Demnach ergibt sich gegenüber dem Vorjahr für 2022 ein stabiles Betriebsergebnis vor Bewertung

in Höhe von 0,83 %, das erkennbar oberhalb der strategischen Zielgröße von 0,80 % liegt.

Aus den eigenen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen rechnet das Institut aufgrund der vorhandenen Anlagestruktur und der Kurswertreserven – auch unter Berücksichtigung möglicher Unsicherheiten an den Kapitalmärkten – mit keinem signifikanten Bewertungsergebnis. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Schwierigkeiten zu prognostizieren und wird in etwa auf Höhe des Vorjahres liegen. Weitere Risiken im Beteiligungsportfolio könnten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Insgesamt plant die Sparkasse bei der Risikovorsorge einen Bewertungsaufwand von maximal 21,6 Mio. EUR. Die strategische Zielgröße für das Bewertungsergebnis der Risiken von unter 0,15 % der DBS würde leicht überschritten. Der Gesamtstatus für das Risikomonitoring des SVWL bliebe unverändert auf grün.

Die Sparkasse rechnet mit einem gegenüber dem Vorjahr weiter sinkenden Betriebsergebnis nach Bewertung, welches voraussichtlich dem strategischen Zielwert von mindestens 0,65 % der DBS entspricht.

Die Kombination der verhaltenen Ertragseffekte – aufgrund es durch die Notenbanken niedrig gehaltenen Zinsniveaus – bei steigenden Kosten hat zwangsläufig auch Einfluss auf die Cost-Income-Ratio (CIR). Dennoch wird die CIR voraussichtlich weiterhin den strategischen Zielwert von 62,0 % erkennbar unterschreiten. Die Eigenkapitalrenta-

bilität vor Steuern wird laut erster Prognose gegenüber dem Vorjahr konstant bleiben.

Die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells ist auch für die Folgejahre sichergestellt, da das Verhältnis der Zielgrößen Return on Equity (RoE) und Cost of Equity (CoE) gemäß Kapitalplanung auch zukünftig deutlich über dem Schwellenwert (größer 1) liegt.

Unter Berücksichtigung steigender Risikopositionsbeträge ist die Gesamtkapitalquote voraussichtlich leicht rückläufig, wird aber weiterhin deutlich über der intern festgelegten Mindest-Gesamtkapitalquote von 12,00 % und den aufsichtlichen Mindestwerten nach CRR liegen. Die Gesamtkapitalquote, die als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator mit einer Zielquote von 18,00 % bis 20,00 % definiert ist, wird auf Basis der fusionierten Sparkasse nahezu erreicht.

Mit Blick auf die Allgemeinverfügung der BaFin zur Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers bzw. ihrer Absicht, kurzfristig einen sektoralen Systemrisikopuffer für Wohnimmobilienkredite einzuführen, ist absehbar, dass im Verlauf des Jahres 2023 erhöhte Eigenmittelanforderungen zu erfüllen sind. Auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes über die Maßnahmen der BaFin und der aktuellen Ergebnis- und Kapitalplanung geht die Sparkasse davon aus, dass auch diese Anforderung erfüllt wird.

Aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheit-

lichung der Einlagensicherung, Basel-III-Regelungen, Meldewesen) können sich weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

Im Rahmen des Fusionsprozesses werden die strategischen Ziele überprüft und ggf. angepasst.

5.3 Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwierige Umfeld auch Auswirkungen auf die Sparkasse hat. Die sich mit der Digitalisierung zunehmend verändernden infrastrukturellen Rahmenbedingungen (z. B. Fintechs) bergen neue Risiken aber auch Chancen für die Sparkasse.

Bei der prognostizierten Entwicklung sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilt der Vorstand unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend.

Aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen ggf. über das bereits in dem internen Reporting enthaltenden Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich.

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung



Aktivseite	31.12.2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			51.864.717,36		62.002
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			1.690.047.026,14		1.216.579
				1.741.911.743,50	1.278.581
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) Hypothekendarlehen			28.294.252,00		28.382
b) Kommunalkredite			93.119.516,92		164.380
c) andere Forderungen			114.294.108,07		115.849
				235.707.876,99	308.611
darunter:					
täglich fällig	30.628.814,05				(42.434)
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00				(0)
4. Forderungen an Kunden					
a) Hypothekendarlehen			2.380.635.866,07		2.338.273
b) Kommunalkredite			413.209.580,65		452.892
c) andere Forderungen			4.296.415.355,43		4.026.256
				7.090.260.802,15	6.817.421
darunter:					
gegen Beleihung von Wertpapieren	42.098.088,53				(35.696)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		583.452.013,69			595.144
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	583.452.013,69				(595.144)
bb) von anderen Emittenten		673.503.304,25			685.949
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	614.535.445,77				(559.421)
			1.256.955.317,94		1.281.093
c) eigene Schuldverschreibungen Nennbetrag	0,00		0,00		0
				1.256.955.317,94	1.281.093
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				1.185.834.538,18	1.178.017
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				127.518.558,18	127.323
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	9.919.311,22				(9.919)
an Wertpapierinstituten	0,00				(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				9.990.038,23	9.276
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
an Wertpapierinstituten	0,00				(-)
9. Treuhandvermögen				9.558.950,39	8.511
darunter:					
Treuhandkredite	9.558.950,39				(8.511)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			29.087,00		64
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
				29.087,00	64
12. Sachanlagen				25.337.987,73	23.337
13. Sonstige Vermögensgegenstände				23.496.906,14	32.259
14. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			149.883,80		226
b) andere			1.179.838,75		742
				1.329.722,55	968
Summe der Aktiva				11.707.931.528,98	11.065.461



Passivseite				31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			50.029.545,20		5.000
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten			<u>2.208.882.232,01</u>		<u>2.003.706</u>
				2.258.911.777,21	2.008.706
darunter:					
täglich fällig	1.602.445,51				(1.003)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			0,00		0
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			0,00		0
c) Spareinlagen					
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		1.713.763.619,85			1.987.063
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>272.441.895,40</u>			<u>147.553</u>
			1.986.205.515,25		2.134.616
d) andere Verbindlichkeiten			<u>5.949.011.016,43</u>		<u>5.460.934</u>
				7.935.216.531,68	7.595.550
darunter:					
täglich fällig	5.757.852.562,73				(5.272.024)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen					
aa) Hypothekendarlehen		0,00			0
ab) öffentliche Pfandbriefe		0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen		<u>60.015.440,37</u>			<u>78.186</u>
			60.015.440,37		78.186
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0,00		0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				(0)
				60.015.440,37	78.186
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				9.558.950,39	8.511
darunter: Treuhandkredite	9.558.950,39				(8.511)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				27.440.253,55	15.653
6. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			598.084,42		833
b) andere			<u>1.327.738,01</u>		<u>1.263</u>
				1.925.822,43	2.096
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			50.125.561,00		48.137
b) Steuerrückstellungen			4.548.464,49		5.645
c) andere Rückstellungen			<u>64.098.295,32</u>		<u>47.434</u>
				118.772.320,81	101.216
8. (weggefallen)					
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				0,00	0
10. Genussschaftskapital				0,00	0
darunter:					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				783.823.030,51	751.277
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			0,00		0
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage		502.324.492,88			494.324
cb) andere Rücklagen		<u>1.942.909,15</u>			<u>1.943</u>
			504.267.402,03		496.267
d) Bilanzgewinn			<u>8.000.000,00</u>		<u>8.000</u>
				512.267.402,03	504.267
Summe der Passiva				11.707.931.528,98	11.065.461
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			270.775.931,00		276.529
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			0,00		0
				270.775.931,00	276.529
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			<u>938.874.619,78</u>		<u>836.843</u>
				938.874.619,78	836.843



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	EUR	EUR	01.01. - 31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		146.365.643,00			154.615
darunter: abgesetzte negative Zinsen	3.754.338,16				(923)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		5.007.719,72			5.877
			151.373.362,72		160.491
2. Zinsaufwendungen			23.040.796,70		22.064
darunter: abgesetzte positive Zinsen	19.526.438,11				(6.290)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3.991.334,56				(3.729)
				128.332.566,02	138.427
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			19.122.756,22		21.300
b) Beteiligungen			3.612.231,07		4.856
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			310.843,71		320
				23.045.831,00	26.476
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				2.829.698,75	2.760
5. Provisionserträge			78.204.755,12		70.991
6. Provisionsaufwendungen			9.124.159,43		8.791
				69.080.595,69	62.200
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				15.781.456,42	17.582
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	96.020,36				(60)
9. (weggefallen)				239.070.147,88	247.445
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		63.741.684,22			75.787
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		19.220.245,86			19.253
darunter: für Altersversorgung	6.317.400,14				(6.273)
			82.961.930,08		95.040
b) andere Verwaltungsaufwendungen			54.283.229,29		51.713
				137.245.159,37	146.754
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				4.229.635,89	4.594
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				15.135.425,66	9.317
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	3.141,06				(2)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			11.545.831,58		19.162
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		0
				11.545.831,58	19.162
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			1.594.446,40		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00		4.075
				1.594.446,40	4.075
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				32.546.288,55	33.615
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				36.773.360,43	38.079
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			28.252.289,44		29.502
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			521.070,99		577
				28.773.360,43	30.079
25. Jahresüberschuss				8.000.000,00	8.000
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				0,00	0
				8.000.000,00	8.000
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der Sicherheitsrücklage			0,00		0
b) aus anderen Rücklagen			0,00		0
				0,00	0
				8.000.000,00	8.000
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Sicherheitsrücklage			0,00		0
b) in andere Rücklagen			0,00		0
				0,00	0
29. Bilanzgewinn				8.000.000,00	8.000

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie unter Beachtung des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen, dem Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19 Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Mit Blick auf den vom IDW am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Erstmals haben wir die Pauschalwertberichtigungen auf die Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie die betroffenen Posten unter dem Bilanzstrich aufgeteilt.

Im Rahmen des sogenannten Pfandbriefpoolings wurden grundpfandrechlich besicherte Kundenforderungen in Höhe von 2,9 Mio. EUR an die Landesbank Hessen-Thüringen bei gleichzeitiger Stundung der Kaufpreisforderung übertragen. Die Landesbank kann diese Forderungen zur Begebung von Hypotheken-Pfandbriefen und damit zur Besicherung ihrer entsprechenden Verbindlichkeiten nutzen. Aufgrund der Rückübertragungsmöglichkeit der Landesbank für den Fall, dass die Kundenforderung notleidend wird, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse. Die Sparkasse weist die Forderungen daher weiterhin in ihrer Bilanz im Aktivposten 4 ‚Forderungen an Kunden‘ aus. Die gestundete Kaufpreisforderung unterliegt den üblichen Risiken unbesicherter Forderungen.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für

die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risiko-adäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt. Die Sparkasse verfolgt bei der Investition in Immobilienfonds eine dauerhafte Halteabsicht. Für das Investmentvermögen ‚Deka-S-Property-Funds No. 2 GmbH‘ wurde der beizulegende Wert auf Grundlage des Reinvermögens im Verhältnis zur Anzahl der ausgegebenen Anteile ermittelt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden grundsätzlich linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit die Gründe für die in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt durch Zinsermäßigungen ggf. unter dem Nominalwert liegt. Wir haben die Verbindlichkeiten grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Die Differenz zum Erfüllungsbetrag berücksichtigen wir durch eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts. Eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts haben wir dann vorgenommen, wenn die Ansprüche auf Zinsermäßigungen zum 31. Dezember 2021 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als realisiert gelten. Dabei haben wir uns an den vom IDW veröffentlichten Grundsätzen orientiert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2% sowie Rentensteigerungen von 2% unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2021 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,87%, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2% angenommen. Die Restlaufzeit der bestehenden Verträge beträgt bis zu zehn Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 0,67%. Die Rückstellungen für in diesem Zusammenhang bestehende finanzielle Aufstockungsverpflichtungen, die wirtschaftlich den Charakter von Abfindungsverpflichtungen haben, wurden abweichend zum Vorjahr (Personalaufwand (9.398 TEUR)) zu Lasten des sonstigen betrieblichen Aufwands (2.027 TEUR) gebildet. Der geänderte Ausweis gewährt einen besseren Einblick in die Ertragslage.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, werden wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der künftigen Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigen. Dazu haben wir im Verlauf des Jahres 2021 unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der künftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen.

Hinsichtlich der Behandlung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen, sofern eine Zustimmung unserer Kunden noch nicht aktiv erfolgt ist.

Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für ggfs. noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Offengeblieben ist, welcher konkrete Referenzzinssatz zugrunde gelegt werden muss. Der BGH hat das Verfahren in diesem Punkt an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen; eine Entscheidung des OLG steht noch aus.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind.

Für Verträge, die nach heutigen Maßstäben keine konkreten Zinsanpassungsklauseln enthalten, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir – ggf. gekürzt um gebildete Rückstellungen – unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten,

Anlagen, Kredite und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Für Geschäfte in Fremdwährung werden grundsätzlich unverzüglich betrags-, währungs- und laufzeitgleiche Gegengeschäfte abgeschlossen. In den Fremdwährungen US-Dollar und Schweizer Franken werden die Gegengeschäfte in gewissem Umfang nicht laufzeitkongruent getätigt (Fristentransformation).

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) beträgt 138.132 TEUR bzw. 156.067 TEUR.

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Aufwendungen bzw. Erträge aus der Währungsumrechnung sind nicht entstanden.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	56.174	132.339

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR
bis drei Monate	43.495
mehr als drei Monate bis ein Jahr	11.856
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	28.059
mehr als fünf Jahre	52.280

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden:

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	5.015	4.325
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	115.197	125.509
nachrangige Forderungen:	363	379
darunter:		
- an verbundene Unternehmen	–	–
- an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	80	80

Die unter diesem Posten ausgewiesenen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021
	TEUR
bis drei Monate	237.904
mehr als drei Monate bis ein Jahr	403.580
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.914.615
mehr als fünf Jahre	4.244.999
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	285.002

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2021
	TEUR
börsennotiert	1.054.256
nicht börsennotiert	200.289

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Buchwert*	291.772	---
beizulegender Wert	289.314	---

*ohne anteilige Zinsen

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich um Schuldverschreibungen, bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf zinsbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Anleihen erworben haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Markt- wert	Ausschüt- tungen in 2021	Tägliche Rückgabe möglich	Unter- lassene Abschrei- bungen
A-DOR-Fonds	952,9	1.103,2	150,2	13,9	Ja	Nein
HI-SKDO- Immobilien- fonds	201,6	220,7	19,1	4,7	Ja*	Nein

* Bei dem HI-SKDO-Immobilienfonds handelt es sich um einen Masterfonds, über den in mehrere Immobilien-Zielfonds mit unterschiedlichen Anlageschwerpunkten investiert wird. Die Rückgabe der Masterfondsanteile ist jederzeit möglich. Da die Rückgabe der einzelnen Zielfonds nur unter Einhaltung individueller Fristen möglich ist bzw. bei Rückgabe i. d. R. ein Rücknahmeabschlag erhoben wird, der sich grundsätzlich an der Rückgabefrist bemisst, kann im Zuge der Rückgabe von Masterfondsanteilen eine Rückübertragung der Zielfonds an die Sparkasse erfolgen.

Die Anteile am A-DOR-Fonds sind der Liquiditätsreserve zugeordnet. Die Anteile an Immobilienvermögen sind dem Anlagevermögen zugeordnet.

Investmentfonds:	Anlageziele	Anlageschwerpunkte
A-DOR-Fonds	Erzielung einer Überrendite gegenüber Staatsanleihen Euro/Pfandbriefen Risikodiversifikation	Spezial-Sondervermögen mit allen Anlagemöglichkeiten; international ausgerichteter Wertpapierdachfonds für Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Aktien und Immobilien-/Infrastrukturzielfonds
HI-SKDO-Immobilienfonds	Erzielung einer Überrendite gegenüber Staatsanleihen Euro/Pfandbriefen Risikodiversifikation	Spezial-Sondervermögen mit allen Anlagemöglichkeiten; international ausgerichteter Wertpapierdachfonds für Immobilien und Infrastrukturzielfonds

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt. Die in diesen Posten enthaltenen Wertpapiere sind nicht börsenfähig.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	6,094	1.169,5 (31.12.2020)	-70,0 (31.12.2020)

Bei folgender Beteiligung an großen Kapitalgesellschaften verfügt die Sparkasse über mehr als 5 % der Stimmrechte:

Name	Sitz	Stimmrechtsanteil
DOGEWO Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH	Dortmund	10 %

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Gegenüber folgenden verbundenen Unternehmen bestehen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen Verpflichtungen zur Verlustübernahme:

Firma	Sitz	Rechtsform
Sparkassen-Finanzdienste Dortmund GmbH	Dortmund	GmbH
S PrivateBanking Dortmund GmbH	Dortmund	GmbH

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	12.190
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.099

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2021
	TEUR
Sonstige Forderungen zum Jahresabschluss ggü. Tochterunternehmen	3.475
Provisionsansprüche an Verbundpartner	3.586
Steuererstattungsansprüche	6.103
Zinsansprüche aus Steuererstattungen	5.573

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten	123	175

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	20.717	1.504

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021
	TEUR
bis drei Monate	68.060
mehr als drei Monate bis ein Jahr	65.896
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.688.423
mehr als fünf Jahre	450.473

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 2.240.169 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.879	8.846
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.359	12.529

Die unter Posten a), b) und d) ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021
	TEUR
bis drei Monate	45.176
mehr als drei Monate bis ein Jahr	24.092
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	106.018
mehr als fünf Jahre	15.401

Der Unterposten c) cb) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021
	TEUR
bis drei Monate	26.743
mehr als drei Monate bis ein Jahr	219.705
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	24.440
mehr als fünf Jahre	1.326

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2021
	TEUR
Im Unterposten a) sind bis zum 31.12. (Jahr nach dem Bilanzstichtag) fällige Beträge enthalten:	25.500

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2021
	TEUR
Abzuführende Steuern	6.806
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.800
Sparkassensonderzahlung	5.839
Verbindlichkeit aus Übersicherung für Kreditbasket	3.000

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	573	805

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2021 3.286 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits-)Rücklage dotiert wurde.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2021 TEUR
Credit Default Swaps	57.222

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind Erträge in Höhe von 5.571 TEUR enthalten, die aus der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehensforderungen (Vorfälligkeitsentgelte) stammen.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 5.000 TEUR enthalten, die auf die Zuführung zur Rückstellung aufgrund der Auswirkungen des BGH-Urteils zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entfallen.

Durch die vorzeitige Schließung von Zinsswaps sind Vorfälligkeitsentschädigungen von 10.392 TEUR angefallen, die unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen werden.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält folgende wesentliche Einzelbeträge:

	TEUR
Ertrag Gestellung Personal an DSGF*	2.574
Miet- und Pachterträge	1.375
Zinsen aus Steuererstattungen	2.169
Erträge aus der Auflösung unbewegter Sparkonten	5.699

* Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH

Gewinn- und Verlustrechnung 10 – Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Wesentliche periodenfremde Aufwendungen entfallen auf Zuführungen zur Rückstellung für zukünftige Zahlungsverpflichtungen in den Sparkassenstützungsfonds des SVWL (2.014 TEUR).

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten enthält folgende wesentliche Einzelbeträge:

	TEUR
Aufwand Gestellung Personal an DSGF*	4.223
Aufstockungsbeträge für Altersteilzeitverpflichtungen	2.027
Auswirkung des Urteils zur Verfassungswidrigkeit der Zinsen nach § 233a AO	1.187
Auswirkungen des BGH-Urteils zum AGB-Änderungsmechanismus	915

* Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 1.534 TEUR und Erträge in Höhe von 2.734 TEUR enthalten, die aus Nachzahlungen bzw. Erstattungen im Zusammenhang mit der STEKO-Rechtsprechung resultieren.

E. Sonstige Angaben

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,98 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Bewertung der Wertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	Unterschiedliche Bewertung in Handels- und Steuerbilanz
Sachanlagen	Unterschiedliche Abschreibungsmethoden in der Handels- und Steuerbilanz
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen
Passive latente Steuern	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	Unterschiedliche Bewertung in Handels- und Steuerbilanz
Sachanlagen	Steuerliche Sonderabschreibungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken und die unterschiedliche Bewertung von Kundenforderungen zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Währungsrisiken und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte verteilen sich auf Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Zinsoptionsgeschäfte (Swaptions). Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Bei den Termingeschäften in fremder Währung und den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Dabei handelt es sich um in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogene schwebende Deckungsgeschäfte sowie um Devisentermingeschäfte im Kundeninteresse, denen betrags-, währungs- und fristenkongruente Deckungsgeschäfte gegenüberstehen.

	Nominalbeträge in Mio. EUR				Beizulegende Zeitwerte in Mio. EUR			
	Nach Restlaufzeiten			Ins- gesamt	Marktpreis		Preis nach Bewertungsmethode	
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		negativ	positiv	negativ	positiv
Zins-/zinsindex- bezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
Zinsswaps	324,0	2,5	583,0	909,5			44,8	7,8
Optionen								
Longpositionen	180,0			180,00				0,1
davon:								
Deckungsgeschäfte	504,0	2,5	583,0	1.089,5			44,8	7,9
Währungsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
Devisentermin- geschäfte	275,8	30,2		306,0			8,0	7,8
davon:								
Deckungsgeschäfte	137,8	15,1		152,9			0,2	7,6

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert bei einem aktiven Markt dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswap-Geschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswap-Geschäfte per 31. Dezember 2021 Verwendung.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurden über die Bewertung fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfiktion) mit den von der Helaba veröffentlichten währungs- und laufzeitbezogenen Terminkursen bewertet.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte mit Kunden abgeschlossen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des ‚Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)‘ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2021 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2021 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2022 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kww-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kww-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 62.190 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2021 4.820 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kww-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kww-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 184.644 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kww-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kww-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kww-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kww-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 25,4 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden 12,7 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 3.728 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 131,1 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB anzusparen. Zum 31. Dezember 2021 hat die Sparkasse 27,2 Mio. EUR der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB für die indirekte Verlustausgleichspflicht gebunden. Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 6,09 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Weitere Verpflichtungen

Außerdem bestehen aufgrund beschlossener, aber noch nicht eingeforderter Erhöhungen Einzahlungsverpflichtungen von 8.478 TEUR gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen der Sparkasse. Aus der Abgabe von Zeichnungserklärungen zum Erwerb von Anteilen an Immobilien- und Infrastrukturzielfonds resultieren Verpflichtungen in Höhe von 28.232 TEUR.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen*	456
Andere Bestätigungsleistungen	37
Gesamtbetrag	493

* enthält 41 TEUR Auflösung Vorjahresrückstellung

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (bei Herrn Direktor Dirk Schaufelberger und Herrn Direktor Jörg Busatta bestehend aus Grundgehalt und allgemeiner Zulage von 15 % des Grundgehalts, bei Herrn Direktor Peter Orth bestehend aus dem Festbetrag) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts bzw. des Festbetrags gewährt werden. Im Jahr 2020 ist mit den Vorstandsmitgliedern ein Änderungsvertrag zum Dienstvertrag abgeschlossen worden. Danach wird die Leistungszulage ab dem Geschäftsjahr 2021 bis auf Weiteres als fixe Zulage gezahlt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird grundsätzlich die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

2021				
Vorstand	Festbetrag (erfolgs- unab- hängig)	Leistungs- zulage (erfolgs- abhängig)	Sonstige Vergütung	Gesamt- vergütung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schaufelberger, Dirk Vorsitzender	736		14	750
Busatta, Jörg Mitglied	669		9	678
Orth, Peter Mitglied	560		108	668
Summe	1.965		131	2.096

Die sonstigen Vergütungen betreffen in Höhe von 97 TEUR die Beiträge für ein zusätzliches Alterseinkommen und in Höhe von 34 TEUR die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben zwei Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch auf Ruhegehaltszahlung von Herrn Direktor Dirk Schaufelberger beträgt 40 % und von Herrn Direktor Jörg Busatta 50 % der festen Bezüge und kann jeweils auf maximal 55 % der festen Bezüge ansteigen. Bei Herrn Direktor Dirk Schaufelberger erhöht sich dieser Anspruch während des laufenden Dienstvertrages ab dem 1. Januar 2024 auf 45 %.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2021 der Pensions- rückstellung zugeführt	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2021
	TEUR	TEUR
Schaufelberger, Dirk Vorsitzender	1.016	9.370
Busatta, Jörg Mitglied	1.085	8.280
Summe	2.101	17.650

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse Dortmund wird ein Sitzungsgeld von 240 EUR je Sitzung gezahlt.

Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss und Hauptausschuss einen jährlichen Festbetrag von 2.980 EUR. Der jährliche Festbetrag beträgt für den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses 5.960 EUR, für die Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses 4.470 EUR.

Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	TEUR	Name	TEUR
Alexandrowiz, Christina	5,4	Möx, Eckhard	5,1
Alter, Silke	0,5	Neumann, Dr. Christoph	6,3
Bartz, Sabine	6,1	Rass, Monika	0,2
Berkenbusch, Andreas	5,1	Reppin, Udo	7,1
Bitzer, Prof. Dr. Arno	6,3	Rüschenschmidt, Michael	0,2
Diwisch, Katharina	0,7	Rüther, Franz-Josef	7,6
Dsicheu Djine, Jacques Armel	0,7	Sauer, Jan Hark	0,2
Gurowietz, Wolfgang	7,8	Schmidtke-Mönkediek, Philip	5,6
Hartleif, Dirk	0,5	Tödt, Dr. Hans-Christian	0,5
Heidkamp, Gudrun	7,3	Tritt, Axel	6,6
Keßler, Andrea	0,3	Westphal, Thomas	11,7
Klösel, Bernhard	0,2	Wißuwa, Anja	6,1
Mader, Sascha	6,1	Worth, Daniela	0,3
Mais, Ute	0,2	Zieger, Jörg-Christopher	0,2
		Insgesamt	105,2

Pensionsrückstellungen und –zahlungen sowie weitere Bezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.593 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2021 25.038 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2021 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 257 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 711 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2021	2020
Vollzeitkräfte	743	779
Teilzeit- und Ultimokräfte	496	503
Auszubildende	1.239 79	1.282 91
Insgesamt	1.318	1.373

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr weitere Pfandbriefe nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgesetz – PfandBG) emittiert. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet www.sparkasse-dortmund.de erfüllt.

Darstellung zum 31. Dezember 2021

Umlauf der Hypothekenpfandbriefe und Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG:

	31.12.2021	31.12.2020
	Nennwert (in Mio. EUR)	Nennwert (in Mio. EUR)
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekenpfandbriefe	50,00	5,00
Deckungsmasse	397,02	228,41
Überdeckung	347,02	223,41

	31.12.2021			31.12.2020		
	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: + 250 Basis- punkte)	Risikobarwert* (Stresstest: - 250 Basis- punkte)	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: + 250 Basis- punkte)	Risikobarwert* (Stresstest: - 250 Basis- punkte)
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	49,77	37,74	65,92	5,14	4,03	6,56
Deckungsmasse	442,23	369,02	535,39	267,22	221,66	325,30
Überdeckung	392,46	331,28	469,47	262,08	217,63	318,74
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in %	788,47	877,84	712,18	5.097,86	5.398,93	4.861,31

* Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Verteilung von Hypothekendarlehen im Umlauf und Deckungsmasse nach Laufzeitstruktur bzw. Zinsbindungsfristen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG (in Mio. EUR):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
bis 6 Monate	0,00	0,00	3,58	3,34
über 6 Monate bis 12 Monate	0,00	0,00	8,44	2,46
über 12 Monate bis 18 Monate	0,00	0,00	3,29	2,60
über 18 Monate bis 2 Jahre	0,00	0,00	5,19	4,34
über 2 Jahre bis 3 Jahre	0,00	0,00	17,80	6,03
über 3 Jahre bis 4 Jahre	0,00	0,00	14,82	8,33
über 4 Jahre bis 5 Jahre	0,00	0,00	41,06	13,15
über 5 Jahre bis 10 Jahre	25,00	5,00	179,77	115,66
über 10 Jahre	25,00	0,00	123,07	72,48

Eine weitere Deckung nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG lag zum Bilanzstichtag nicht vor.

In der Deckungsmasse sind gedeckte Schuldverschreibungen deutscher öffentlicher Emittenten mit einem Nominalwert von 2,7 Mio. EUR enthalten. Diese Wertpapiere sind der sichernden Überdeckung zuzurechnen. Für diese Art der Deckung ist die gesetzliche Begrenzung auf 10 % (§ 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG) bzw. 20 % (§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG) des Gesamtbetrags der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehenpfandbriefe nicht relevant.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Fremdwährungspositionen innerhalb der Deckungsmasse.

Weitere Angaben nach § 28 PfandBG:

	31.12.2021	31.12.2020
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,00 %	100,00 %
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,00 %	100,00 %
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)	57,07 %	56,83 %
Überschreitungsbeitrag hypothekarischer Deckung in Staaten, bei denen das Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (in Mio. EUR) (§ 28 Abs. 1 Nr. 7 PfandBG)	0,00	0,00
Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (in Jahren) (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	3,22	2,76

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehenpfandbriefen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a) PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2021 Nennwert (in Mio. EUR)	31.12.2020 Nennwert (in Mio. EUR)
bis 0,3 Mio. EUR	250,08	148,90
über 0,3 Mio. EUR bis 1,0 Mio. EUR	58,10	29,95
über 1,0 Mio. EUR bis 10,0 Mio. EUR	86,13	46,86
über 10,0 Mio. EUR	0,00	0,00

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b) i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) PfandBG zur Deckung für Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Staaten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart (in Mio. EUR):

	31.12.2021		31.12.2020	
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke
Deutschland				
Eigentumswohnungen	0,00	48,15	0,00	30,25
Ein- und Zweifamilienhäuser	0,00	169,98	0,00	102,33
Mehrfamilienhäuser	0,00	120,82	0,00	63,59
Bürogebäude	15,14	0,00	4,12	0,00
Handelsgebäude	16,21	0,00	11,62	0,00
Industriegebäude	0,00	0,00	0,06	0,00
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	24,01	0,00	13,74	0,00
Gesamtbetrag	55,36	338,95	29,54	196,17

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Rückständige Leistungen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die folgenden Angaben gelten jeweils für Forderungen aus der Deckungsmasse (Kreditdeckung) am 31. Dezember 2021.

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 Buchstaben a) bis c) PfandBG:

Am Abschlussstichtag waren keine Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren anhängig. Im Geschäftsjahr wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt. Während des Geschäftsjahres hat die Sparkasse keine Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten an Hypotheken übernommen.

Nachtragsbericht

Die vertriebliche Tätigkeit unserer Tochterunternehmen Sparkassen-Finanzdienste Dortmund GmbH und S PrivateBanking Dortmund GmbH wurde zum 1. Januar 2022 zurück in die Sparkasse verlagert.

Gemäß des am 14. März 2022 unterzeichneten öffentlich-rechtlichen Vertrages findet die Fusion mit der Stadtparkasse Schwerte durch deren Aufnahme in den noch zu gründenden Sparkassenzweckverband zum 1. Juni 2022 mit Rückwirkung zum 1. Januar 2022 statt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat der Ukraine-Krieg erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Entwicklungen zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Ergebnisgrößen führen werden. Negative Auswirkungen können sich insbesondere bei der Risikovorsorge, beim Zinsergebnis, den Verwaltungsaufwendungen und dem Jahresüberschuss mit entsprechenden Folgewirkungen auf das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Kapital sowie die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben.

Verwaltungsrat

Westphal, Thomas	Oberbürgermeister
- Vorsitzender -	
Rüther, Franz-Josef	Rechtsanwalt (selbstständig)
1. Stellvertreter des Vorsitzenden	
Gurowietz, Wolfgang	Diplom-Informatiker i. R.
2. Stellvertreter des Vorsitzenden	

Mitglieder

Alexandrowiz, Christina	Diplom-Ökonomin, Angestellte bei einem Nahverkehrsunternehmen
Bartz, Sabine	Sparkassenangestellte
Berkenbusch, Andreas	Sparkassenangestellter
Prof. Dr. Bitzer, Arno	Hochschullehrer in Altersteilzeit
Heidkamp, Gudrun	Hausfrau
Mader, Sascha	Polizeidirektor
Möx, Eckhard	Sparkassenangestellter
Dr. Neumann, Christoph	Biostatistiker (angestellt)
Reppin, Udo	Handelsvertreter (selbstständig) i. R.
Schmidtke-Mönkediek, Philip	Volljurist/Doktorand, Wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Anwaltskanzlei
Tritt, Axel	Sparkassenangestellter
Wißuwa, Anja	Sparkassenangestellte

Stellvertretende Mitglieder

Alter, Silke	Sparkassenangestellte
Diwisch, Katharina	Kundenbetreuerin Telekom
Dsicheu Djine, Jacques Armel	Angestellter, Berater
Hartleif, Dirk	Verwaltungsleiter
Keßler, Andrea	Marktbeschickerin
Klösel, Bernhard	Leiter einer Einrichtung für Eingliederungs- hilfe i. R. (LWL Wohnverbund)
Mais, Ute	Hausfrau
Noltemeyer, Svenja	Dipl.-Ing. Raumplanung (selbstständig)
Rass, Monika	Sparkassenangestellte
Rüschenschmidt, Michael	Sparkassenangestellter
Sauer, Jan Hark	Sparkassenangestellter
Dr. Tödt, Hans-Christian	Radiologe a. D.
Worth, Daniela	pädagogische Mitarbeiterin DRK
Zieger, Jörg-Christopher	Sparkassenangestellter

Vorstand

Sparkassendirektor Schaufelberger, Dirk	Vorsitzender
Sparkassendirektor Busatta, Jörg	Mitglied
Sparkassendirektor Orth, Peter	Mitglied

Dortmund, 17. März 2022

**Sparkasse Dortmund
Der Vorstand**

Schaufelberger

Busatta

Orth

Anlage Anlagespiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	-73.863	7.868	196	714
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.178.293	224.988	127.323	9.276
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.104.430	232.856	127.519	9.990

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.640	140.006	258
Zugänge	6	6.219	–
Abgänge	14	4.642	–
Umbuchungen	–	–	–
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.632	141.583	258
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.576	116.670	258
Abschreibungen im Geschäftsjahr	41	4.189	–
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	–	24	–
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	–	–	–
im Zusammenhang mit Abgängen	14	4.590	–
im Zusammenhang mit Umbuchungen	–	–	–
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.603	116.245	258
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	64	23.336	–
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	29	25.338	–

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2021

(Länderspezifische Berichterstattung)

Die Sparkasse Dortmund hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Dortmund besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Dortmund definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 239.070 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.053 (Vorjahr: 1.090).

Der Gewinn vor Steuern beträgt 36.773 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 28.252 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Dortmund hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Dortmund bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Dortmund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden ‚EU-APrVO‘) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt ‚Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts‘ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir

gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2021 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 60,6 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2021 wurden weiterhin durch die Covid-19-Pandemie deutlich negativ beeinflusst. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.

b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Dabei haben wir erneut ein besonderes Augenmerk auf die angemessene Berücksichtigung der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise bei der Ausgestaltung des Forderungsbewertungsprozesses gelegt. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.3 und 4.2.1.1).

2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021)

a) Der BGH hat im Jahr 2021 Urteile zum sog. ‚AGB-Änderungsmechanismus‘ vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) sowie zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) erlassen. Die Sparkasse Dortmund war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt. Dennoch haben diese BGH-Urteile mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 hat die Sparkasse daher für Verpflichtungen bzw. mögliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesen höchstrichterlichen Rechtsprechungen unter Passiva Nr. 7 ‚Rückstellungen‘, Unterposten c) ‚andere Rückstellungen‘ sowie unter

Passiva 2 ‚Verbindlichkeiten gegenüber Kunden‘, Unterposten d) ‚andere Verbindlichkeiten‘ Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gebildet.

Nach unserer Einschätzung sind die Sachverhalte für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen zwangsläufig wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes zum Kundenverhalten beruhen.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung hat der Vorstand nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse mit hoher Wahrscheinlichkeit eine finanzielle Belastung zu erwarten ist.

Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung teilweise die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen sowie die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) insbesondere zur Behandlung von Entgelten ab dem Zeitpunkt der Verkündung des BGH-Urteils vom 27. April 2021 berücksichtigt.

b) Das Erfordernis, eine Rückstellung für Rechtsrisiken bzw. die Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung (Verbindlichkeitsrückstellung) zu bilden bzw. fortzuführen, besteht nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB im Wesentlichen dann, wenn am Bilanzstichtag mit hoher Wahrscheinlichkeit eine finanzielle Belastung in der Zukunft zu erwarten ist. Bei unserer Prüfung haben wir uns mit den internen Verfahren zur Erfassung und Bewertung von Rechtsrisiken sowie der Analyse und Bewertung der in Abschnitt a) genannten BGH-Urteile durch den Vorstand auseinandergesetzt. Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstandes nachvollzogen und die daraus abgeleiteten Bilanzierungsentscheidungen bewertet. Dabei haben wir uns im Wesentlichen am Streitwert, den potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen orientiert. Hinsichtlich der Behandlung von Gebühren in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir geprüft, dass die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt wurde, wonach von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht mehr erfolgswirksam vereinnahmt werden dürfen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bilanzierung und Bewertung der Sachverhalte sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

c) Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen in den Abschnitten 2.2 und 2.5.1 im Lagebericht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2021, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung

stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO-III bzw. GLRG-III) gemäß Artikel 6 (6) des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)
- jährliche Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Artikel 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Europäischen Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel
- Einbringungsprüfung im Rahmen des Sparkassen-Kreditbasket XVIII gemäß der Kreditpoolingvereinbarung vom 6. Oktober 2021
- Erstellung eines Gutachtens im Rahmen des Sparkassen-Kreditbasket XIII gemäß der Kreditpoolingvereinbarung vom 5. Oktober 2016

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Beyer.

Münster, 25. März 2022

**Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle**

Beyer
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Dortmund hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 die ihm nach dem Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) und dem Kreditwesengesetz (KWG) übertragenen Aufgaben umfassend wahrgenommen. In zehn Sitzungen wurde das Aufsichtsgremium zeitnah über die geschäftliche Entwicklung, die Zahlungsbereitschaft, Rentabilität, Zinspolitik, das Risikomanagement sowie über alle Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung durch den Vorstand informiert. Die weiteren Informationen über wesentliche organisatorische Maßnahmen und die ausführliche Vorstellung und Erörterung der Strategien der Sparkasse Dortmund bildeten die Grundlage für eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Mitte des Jahres haben Vertreter der Träger der Sparkassen Dortmund und Schwerte Gespräche über einen möglichen Zusammenschluss aufgenommen. Durch Verhandlungsteams beider Institute wurden Eckpfeiler erarbeitet und die Ergebnisse im Rahmen mehrerer ordentlicher und außerordentlicher Verwaltungsratssitzungen diskutiert. Der Verwaltungsrat hat als Aufsichtsorgan den Prozess des rechtlichen Zusammenschlusses eng begleitet.

Im November ist der Verwaltungsrat einstimmig zu dem Entschluss gekommen, dem Rat der Stadt Dortmund die Vereinigung der Stadtsparkasse Schwerte und der Sparkasse Dortmund mit Wirkung zum 1. Juni 2022 zu empfehlen. Der Rat der Stadt folgte dieser Empfehlung in der Sitzung am 16. Dezember 2021. Auch der Rat der Stadt Schwerte stimmte der Fusion am selben Tage zu. Durch die Fusion wird die Trägerschaft auf einen Zweckverband übertragen. Beide Sparkassen verschmelzen unter dem Namen Sparkasse Dortmund. Der juristische Sitz verbleibt in Dortmund. Die Fusion wurde durch die Sparkassenaufsicht, die Bezirksregierung Arnsberg und das Bundeskartellamt genehmigt.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe mit Sitz in Münster hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2021 geprüft. Der Sparkasse Dortmund wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe d SpkG NW festgestellt und den Lagebericht gebilligt. Über die Verwendung des Jahresüberschusses von 8,0 Mio. EUR wird der Rat der Stadt Dortmund auf Vorschlag des Verwaltungsrates voraussichtlich im Mai 2022 beschließen. Für das Geschäftsjahr 2020 hatte der Rat der Stadt Dortmund am 18. November 2021 dem Verwaltungsrat und Vorstand der Sparkasse Dortmund Entlastung erteilt.

Die anhaltende Corona-Pandemie stellte uns alle im Jahr 2021 erneut vor große Herausforderungen. Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle zunächst bei dem Vorstand der Sparkasse Dortmund und den engagierten Beschäftigten, die stets als Ansprechpartner für alle geld- und kreditwirtschaftlichen Anliegen der Bevölkerung und Wirtschaft zur Verfügung stehen. Mein Dank gilt natürlich auch allen Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt, die unserer Sparkasse jeden Tag erneut als Kunden vertrauen.

Dortmund, 7. April 2022

Für den Verwaltungsrat

Westphal
Vorsitzender

Impressum

Herausgeber

Sparkasse Dortmund
Freistuhl 2, 44137 Dortmund
Telefon: 0231 183-0
Telefax: 0231 183-771 83
Internet: www.sparkasse-dortmund.de

Redaktion

Nicole Schmiegel
Telefon: 0231 183-117 22
Telefax: 0231 183-101 99
Mail: nicole.schmiegel@sparkasse-dortmund.de